

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

Inhalt

Präambel	4
I. Ein neuer Aufbruch für Europa	6
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	11
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt	19
1. <i>Familien</i>	19
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i>	21
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i>	23
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i>	25
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i>	26
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	28
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i>	28
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i>	29
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i>	32
4. <i>Forschung und Innovation</i>	34
5. <i>Digitalisierung</i>	37
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern	50
1. <i>Gute Arbeit</i>	50
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i>	53
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen	55
1. <i>Wirtschaft</i>	55
2. <i>Finanzen und Steuern</i>	66
3. <i>Energie</i>	71
4. <i>Verkehr</i>	74
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i>	84
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	91
1. <i>Rente</i>	91
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i>	93
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i>	94
4. <i>Gesundheit und Pflege</i>	95
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	103
1. <i>Flüchtlingspolitik</i>	103
2. <i>Erwerbsmigration</i>	105
3. <i>Gelingende Integration</i>	105
4. <i>Effizientere Verfahren</i>	107
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen	109
1. <i>Wohnraumoffensive</i>	109
2. <i>Mieten</i>	111
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i>	112
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i>	114
5. <i>Heimat mit Zukunft</i>	116

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i>	120
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i>	121
X.	Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft	123
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	123
2.	<i>Moderner Staat</i>	128
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	130
4.	<i>Prävention</i>	133
5.	<i>Verbraucherschutz</i>	134
6.	<i>Sport</i>	136
XI.	Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen	137
1.	<i>Umwelt und Klima</i>	137
2.	<i>Raumordnung</i>	143
XII.	Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	144
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i>	145
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i>	147
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i>	148
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i>	149
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i>	153
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i>	155
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i>	156
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	159
XIII.	Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben	164
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i>	164
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i>	164
XIV.	Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	175
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	175
2.	<i>Kooperation der Parteien</i>	175
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i>	175
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	176
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i>	176
6.	<i>Evaluierung</i>	176

1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-
3 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter
4 Partner, aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfristig
5 Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union
6 muss ihre Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine
7 starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und
8 Wohlstand.

9

10 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte si-
11 chern und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie
12 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der
13 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche
14 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein
15 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir
16 wollen die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der
17 Digitalisierung nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt,
18 an dem alle teilhaben.

19

20 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat
21 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir
22 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden
23 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen
24 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

25

26 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit
27 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und
28 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen
29 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewe-
30 gungen sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsge-
31 meinschaften für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land
32 besser, sicherer und gerechter machen.

33

34 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,
35 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität
36 und Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der
37 Lebensverhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ost-
38 deutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

39

40 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstande-
41 nen Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen
42 ihnen durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kin-
43 dern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die
44 persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Per-
45 spektiven für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

46

47 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Si-
48 cherheit leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Be-
49 ruf besser vereinbar sind.

50

51 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen
52 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme
53 modernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssi-
54 cherung und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an verän-
55 derte Rahmenbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in
56 Zukunft verlässlich abgesichert sind.

57

58 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
59 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

60

61 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-
62 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur
63 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-
64 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

65

66 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestal-
67 ten, dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus techni-
68 schem sozialen Fortschritt machen.

69

70 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von
71 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fordern und unterstützen. Damit
72 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite
73 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

74

75 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,
76 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-
77 zustellen und zu sichern.

78

79 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wol-
80 len wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt
81 unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden,
82 die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche
83 Debatte belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

84 I. Ein neuer Aufbruch für Europa

85

86 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
87 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohl-
88 stand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen
89 Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um
90 Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

91

92 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
93 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
94 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

95

96 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständ-
97 lich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische
98 Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU
99 entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäi-
100 sche Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäfti-
101 gung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirt-
102 schaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit
103 ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und de-
104 mokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind,
105 wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidig-
106 en.

107

108 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren
109 grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunkt-
110 setzungen der USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deut-
111 lich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur
112 gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre ge-
113 meinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte
114 und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirt-
115 schaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und
116 soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen un-
117 serer Zeit sein.

118

119 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

120

121 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

122 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
123 rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselseitigen
124 Solidarität stärken.

125 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU
126 und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen
127 und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in
128 Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter ma-
129 chen und neues Vertrauen gewinnen.

130 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parla-
131 ment und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und
132 kommunaler Ebene.

- 133 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die
134 europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der
135 EU durchgesetzt werden.
136

137 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 138 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes.
139 Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und
140 Wohlstand in Europa verknüpft.
141 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext
142 der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der EU zu si-
143 chern und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
144 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartner-
145 schaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohl-
146 stands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
147 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit
148 und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
149 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiati-
150 ven wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
151 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbe-
152 sondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regio-
153 nen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach
154 dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.
155

156 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 157 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie
158 sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Eu-
159 ropa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in
160 Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften
161 schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb
162 wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendar-
163beitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
164 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche
165 Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wol-
166 len faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine
167 bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie
168 gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu brin-
169 gen.
170 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsi-
171 cherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohn-
172 dumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Eu-
173 ropa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in
174 Deutschland.
175 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Sys-
176 teme der sozialen Sicherheit unterbinden.
177 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
178 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche
179 gleichermaßen international und in der EU.
180 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der
181 Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.

- 182 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwort-
183 tung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen.
184 Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 185 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Min-
186 destsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen
187 hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internatio-
188 nale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in
189 den USA, zu geben.
- 190 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Ab-
191 schluss bringen.

192 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 194 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig
195 in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir
196 brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 197 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brau-
198 chen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen
199 und Ländern zu stärken.
- 200 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer
201 Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs
202 des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspan-
203 nung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenar-
204 beit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben
205 füllen.
- 206 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenar-
207 beit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfä-
208 higkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittspers-
209 spektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwick-
210 lung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Voraus-
211 setzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die
212 dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- 213 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwor-
214 tung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wol-
215 len Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam
216 wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU
217 schaffen.
- 218 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika
219 auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshallplan mit Afrika, um
220 die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.
- 221 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zu Gute kommt und auf
222 Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 223 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für
224 eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- 225 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

226
227 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
228 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
229 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstel-
230 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir
231 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-
232 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-

233 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir
234 sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen
235 Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausge-
236 richtet ist.

237
238 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
239 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen
240 Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt
241 auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und
242 bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und
243 Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftli-
244 che Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbe-
245 trug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaa-
246 ten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den
247 Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch
248 kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht
249 verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

250
251 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
252 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
253 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

254
255 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
256 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische
257 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu
258 ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusam-
259 menarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
260 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung
261 Künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-
262 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-
263 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig
264 ist, vorangehen.

265
266 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.
267 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die ge-
268 meinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen
269 und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in
270 Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem
271 Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gera-
272 de jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B.
273 das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesver-
274 band, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau
275 und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenar-
276 beit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

277
278 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union.
279 Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammen-
280 arbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und
281 der EU-27.

282

283 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
284 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-
285 tät gerecht wird.

286 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**

287

288 **Eine neue Dynamik für Deutschland**

289 Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist
290 – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land
291 stärken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben
292 können.

293

294 Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohl-
295 stands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen
296 Zeitalter erneuern.

297

298 Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute
299 Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen
300 und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnah-
301 me die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unse-
302 res Landes?

303

304 Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre ge-
305 setzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und le-
306 benswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und
307 eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgen-
308 den Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

309

310 **Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)**

311 • **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und
312 Kind und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.

313 • **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-
314 ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.
315 Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf
316 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe
317 Dienstleistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.

318 • **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzu-
319 schlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung
320 Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Fa-
321 milien.

322 • **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundge-
323 setz. Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

324 • **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
325 und Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Be-
326 zahlung in Pflege- und Sozialberufen.

327 • **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur
328 Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Be-
329 darfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von
330 Frauenhäusern.

331

332 **Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)**

333 • **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für
334 Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit
335 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, ge-
336 meinsame Cloud-Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpas-

337 sung der Rechtsgrundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei In-
338 vestitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.

- 339 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-
340 taler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch
341 Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.
342 Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-
343 destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 344 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze
345 und Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt.
346 Deutliche Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 347 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-
348 toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung
349 und Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung
350 High-Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche In-
351 telligenz.
- 352 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für
353 flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung
354 bestehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-
355 Mobilfunkstandards 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen
356 und Bahnhöfen der Deutschen Bahn.
- 357 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für
358 Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elekt-
359 ronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungslei-
360 stungen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 361 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**
362 Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten
363 auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbei-
364 ten. Sicherstellung des Beschäftigtendatenschutzes.
- 365 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-
366 men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von
367 mehr Open Data.

368 369 **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 370 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau
371 von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-
372 nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 373 • **Wir ermöglichen lebenslanges Lernen und fördern beruflichen Aufstieg:**
374 Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und
375 Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Ar-
376 beit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 377 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die**
378 **sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-
379 fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden
380 wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel
381 werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 382 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen
383 mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit
384 zurückzukehren.
- 385 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und**
386 **mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ers-
387 ten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung

388 der Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederher-
389 stellung der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Ar-
390beitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei
391 Sozialbeiträgen.

392

393 **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)**

394 • **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gi-
395 gabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung
396 des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben,
397 Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäi-
398 scher Ebene.

399 • **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik.
400 Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien,
401 insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batterie-
402 zellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.

403 • **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für
404 forschende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer
405 von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

406 • **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsab-
407 kommen mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen
408 vertiefen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

409 • **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Be-
410 rufseinstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen
411 Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).

412 • **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von
413 Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Grün-
414 dung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs-
415 und Besteuerungsverfahren.

416

417 Finanzen und Steuern

418 • **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine
419 neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bür-
420 ger.

421 • **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in ei-
422 nem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigren-
423 ze.

424 • **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern
425 in Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungs-
426 grundlage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.

427 • **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteue-
428 rung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schlie-
429 ßung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.

430 • **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor
431 riskanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und
432 Vorreiterrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und
433 Überarbeitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Fi-
434 nanzprodukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung blei-
435 ben. Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schatten-
436 banken.

437

438 Energie

- 439 • **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- 443 • **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

449 Verkehr

- 450 • **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- 456 • **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- 462 • **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

469 Landwirtschaft

- 470 • **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbau-Verbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- 475 • **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- 478 • **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

482 **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)**

- 483 • **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- 487 • **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang ge-

489 arbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bes-
490 sere Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerken-
491 nung von Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Er-
492 werbsminderungsrente. Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Ren-
493 tenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- 494 • **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in
495 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- 496 • **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8000 neuen
497 Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besse-
498 rem Personalschlüssel und Ausbildungs Offensive für Pflegerinnen und Pfleger.
499 Abbau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung
500 von Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100 000
501 Euro im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- 502 • **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität
503 bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019
504 werden Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeit-
505 gebern und Beschäftigten geleistet.
- 506 • **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Inves-
507 titionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Ab-
508 schaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einfüh-
509 rung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für
510 schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- 511 • **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse
512 für Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen
513 und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räu-
514 men praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. So-
515 wohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
516 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
517 müssen reformiert werden.
- 518 • **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit
519 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

520

521 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**

- 522 • **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtun-**
523 **gen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flücht-
524 lingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen,
525 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
526 Europäischen Menschenrechtskonvention.
- 527 • **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb
528 Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbe-
529 wegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenar-
530 beit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissi-
531 onen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsex-
532 porte in Krisenregionen.
- 533 • **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Er-
534 fahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen
535 und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich
536 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 537 • **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefall-
538 regelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweite-
539 rung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengren-

540 zen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer
541 echten europäischen Grenzschutzpolizei.

542 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaf-
543 fung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Be-
544 beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfah-
545 rensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequenter Ab-
546 schiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflich-
547 tigen nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei
548 Bezug von Leistungen.

549 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsge-
550 setz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und
551 transparent regelt. Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch
552 an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Si-
553 cherung des Lebensunterhalts.

554 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
555 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
556 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
557 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
558 Arbeitsmarktintegration.

559

560 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

561 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebens-
562 verhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches För-
563 dersystem für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regional-
564 fördermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der
565 Entlastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integra-
566 tion.

567 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Ei-
568 genheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohnei-
569 gentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den
570 sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im be-
571 zahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.

572 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in
573 Höhe von 1200 Euro je Kind pro Jahr.

574 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-
575 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-
576 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-
577 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaß-
578 nahmen.

579 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-
580 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.
581 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.

582 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-
583 nahmequelle der Kommunen.

584

585 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

586 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000
587 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2000 neuen
588 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-
589 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse.
590 Effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere

591 Rechtsdurchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Aus-
592 bau der Cyberabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Be-
593 kämpfung von Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa.
594 Musterpolizeigesetz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Pro-
595 gramme gegen jede Form von Extremismus.

- 596 • **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neurege-
597 lung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrich-
598 tung einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- 599 • **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und**
600 **organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere
601 Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Prävention zur Einbruchsi-
602 cherung“.
- 603 • **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungskla-
604 ge. Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz
605 bei digitalen Produkten und Dienstleistungen.

606

607 **Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)**

- 608 • **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europä-
609 ischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke
610 beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele
611 2030.
- 612 • **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung
613 einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur
614 Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Struk-
615 turwandels.
- 616 • **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biolo-
617 gischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben.
618 Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren
619 u. a. vor Vermüllung.
- 620 • **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für
621 neue Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs
622 im Ausland.

623

624 **Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt** 625 **(Kapitel XII)**

- 626 • **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung.
627 Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Be-
628 kenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- 629 • **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu
630 internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer
631 Partnerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenpräven-
632 tion, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzlich finanzielle Mittel
633 für diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- 634 • **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:**
635 Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr
636 durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungs-
637 union mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf
638 dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- 639 • **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare
640 Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-
641 Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

- 642 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.
- 643 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
- 644 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
- 645 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investi-
- 646 tionen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogram-
- 647 men. Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen
- 648 ermöglicht.
- 649 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:**
- 650 Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
- 651 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
- 652 heit.
- 653 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-
- 654 Handelspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökolo-
- 655 gische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -
- 656 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda
- 657 2030 als Richtschnur deutscher Politik.
- 658

Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)

- 660 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
- 661 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den
- 662 Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 663 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kul-**
- 664 **tur:** Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
- 665 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 666 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Pro-
- 667 gramm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops. Mehr Un-
- 668 terstützung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 669 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsge-
- 670 heimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 671 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
- 672 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftspro-
- 673 gramm Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfä-
- 674 higem Niveau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.
- 675

Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)

- 676
- 677 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesell-**
- 678 **schaftlichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befra-
- 679 gung der Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und au-
- 680 ßenpolitischen Themen im Plenum.
- 681 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
- 682 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neu-
- 683 en Vorhaben vereinbart werden müssen.

684 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

685

686 **1. Familien**

687 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
688 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-
689 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien
690 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-
691 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,
692 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-
693 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in
694 dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

695

696 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
697 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-
698 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).
699 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

700

701 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
702 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-
703 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-
704 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums
705 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen
706 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-
707 läuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-
708 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der
709 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-
710 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-
711 nen. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und
712 die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zu-
713 sammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhal-
714 ten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-
715 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

716

717 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-
718 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

719

720 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
721 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
722 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
723 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
724 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
725 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
726 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
727 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
728 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

729

730 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung
731 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf
732 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für
733 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

734

735 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
736 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
737 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-
738 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der
739 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden
740 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-
741 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-
742 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-
743 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu
744 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-
745 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,
746 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den
747 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-
748 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-
749 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundes-
750 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-
751 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

752
753 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
754 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-
755 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
756 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-
757 gestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch
758 bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher
759 Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Ein-
760 beziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund
761 sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen
762 Rechnung getragen wird.

763
764 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-
765 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“
766 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und
767 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

768
769 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chan-
770 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

771
772 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-
773 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

774
775 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-
776 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

777
778 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-
779 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
780 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-
781 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon
782 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

783

784 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die
785 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-
786 bessern.

787

788 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
789 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstä-
790 tigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortset-
791 zen.

792

793 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer
794 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.
795 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminie-
796 rung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu
797 umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizi-
798 nische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von
799 Lebensgefahr zulässig sind.

800

801 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

802 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind
803 Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kin-
804 dergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in
805 einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 ei-
806 nen Vorschlag vorlegen.

807

808 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stär-
809 ken.

810

811 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

812 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-
813 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz
814 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-
815 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,
816 dass es weiterentwickelt werden muss.

817

818 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislatur-
819 periode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel
820 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-
821 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-
822 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-
823 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-
824 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten
825 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern
826 gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der
827 Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen
828 Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Län-
829 dern.

830

831 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus
832 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und
833 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-
834 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

835 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen
836 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und
837 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-
838 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-
839 nehmen.

840
841 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
842 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-
843 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-
844 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-
845 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-
846 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut
847 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten
848 wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre an-
849 spruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

850
851 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
852 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-
853 tem, in Medizin und Forschung.

854
855 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die
856 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-
857 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

858
859 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
860 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe
861 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-
862 ren.

863
864 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
865 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
866 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

867
868 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-
869 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimineller Täter,
870 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz
871 soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen
872 werden.

873
874 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
875 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
876 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
877 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

878
879 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
880 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-
881 rats verstetigen.

882
883 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
884 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf
885 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935

Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgniserregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wahrung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Angeboten.

Eigenständige Jugendpolitik

Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht, selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und weitere Beteiligungsformate unterstützen.

Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bildung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu orientieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den internationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstützen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Voraussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, national und international.

936 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der
937 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-
938 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesam-
939 te Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel
940 erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse
941 abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwi-
942 ckeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

943
944 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz
945 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-
946 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-
947 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf
948 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße
949 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die
950 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-
951 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-
952 sprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

953
954 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
955 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
956 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu
957 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes
958 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der
959 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die
960 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

961
962 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher
963 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-
964 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-
965 gen.

966
967 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die
968 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der
969 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-
970 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-
971 setzt werden kann.

972
973 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
974 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle
975 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-
976 dungsvergütungen an.

977
978 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
979 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
980 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der
981 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
982 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

983
984 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-
985 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-
986 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf

987 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-
988 den.

989
990 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-
991 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag
992 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen
993 Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische
994 Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu
995 erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte
996 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-
997 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-
998 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-
999 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

1000
1001 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,
1002 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-
1003 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat
1004 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-
1005 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

1006
1007 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von
1008 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

1009
1010 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der
1011 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter
1012 vorantreiben und sichtbar machen.

1013
1014 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,
1015 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse
1016 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern
1017 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von
1018 Frauen.

1019
1020 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-
1021 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

1022
1023 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen
1024 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-
1025 sichern.

1026
1027 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch
1028 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-
1029 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1030
1031 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**
1032 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein
1033 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen
1034 und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen
1035 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-
1036 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-
1037 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-

1038 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden
1039 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-
1040 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-
1041 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-
1042 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen
1043 sicherstellen.

1044
1045 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-
1046 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-
1047 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei
1048 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert
1049 werden kann.

1050
1051 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen aus-
1052 bauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anony-
1053 misierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz
1054 Deutschland ermöglichen.

1055
1056 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von
1057 Frauen erforderlich sind.

1058
1059 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-
1060 gen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu
1061 Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1062
1063 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-
1064 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren
1065 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1066
1067 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir
1068 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der
1069 Opfer stärken.

1070

1071 **5. Seniorinnen und Senioren**

1072 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-
1073 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie
1074 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-
1075 den und Nachbarschaften.

1076
1077 Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,
1078 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat
1079 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-
1080 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-
1081 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-
1082 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1083

1084 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-
1085 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedin-
1086 gungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Verein-
1087 samung entgegenwirken.

1088

1089 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-
1090 bau eines seniorenrechtlichen Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-
1091 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-
1092 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,
1093 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-
1094 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewähr-
1095 te Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim
1096 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrecht-
1097 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Senioren-genossenscha-
1098 ften stärken.

1099
1100 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen
1101 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen
1102 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger
1103 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im
1104 ländlichen Raum.

1105
1106 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-
1107 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes
1108 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange
1109 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung
1110 für die Älteren unverzichtbar.

1111
1112 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
1113 entwickeln und ausbauen.

1114
1115 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-
1116 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-
1117 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-
1118 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-
1119 menz weiterentwickeln.

1120 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

1121
1122 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
1123 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-
1124 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-
1125 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das
1126 Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-
1127 gende Projekte wichtig:

1128 1129 **1. Allgemeine Bildung und Schulen**

1130 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss
1131 von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissen-
1132 schaftsrates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll
1133 auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge
1134 für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und
1135 dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen
1136 zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der
1137 Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu för-
1138 dern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstat-
1139 tung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

1140
1141 Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf
1142 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungspro-
1143 gramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruk-
1144 tur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und be-
1145 rufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c
1146 Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf
1147 die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

1148
1149 Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und
1150 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch
1151 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir
1152 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch
1153 im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul-
1154 und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung
1155 des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen
1156 und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmög-
1157 lichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen
1158 und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB)
1159 VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkre-
1160 ter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Verein-
1161 barung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbän-
1162 de festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der lau-
1163 fenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

1164
1165 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digi-
1166 talen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und mo-
1167 dernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digi-
1168 talpaktes Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und
1169 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1170 nen, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,

1171 Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die
1172 für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die
1173 Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund
1174 und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-
1175 Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-
1176 Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro
1177 in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode,
1178 die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

1179
1180 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte
1181 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-
1182 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im
1183 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-
1184 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,
1185 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt
1186 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden
1187 Bund und Länder regelmäßig berichten.

1188
1189 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und
1190 leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern
1191 die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen
1192 und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für
1193 die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit
1194 der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung
1195 der teilnehmenden Schulen.

1196
1197 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur
1198 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der
1199 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

1200
1201 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbessere-
1202 rung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von
1203 Bildungsbarrieren liegen.

1204
1205 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-
1206 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schuli-
1207 schem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die För-
1208 derung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

1209
1210 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die
1211 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potentiale von Mädchen und Frauen wol-
1212 len wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-
1213 Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskri-
1214 terien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

1215 1216 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

1217 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist
1218 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft
1219 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb
1220 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

1221 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-
1222 wertig mit der akademischen Bildung.

1223
1224 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-
1225 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden
1226 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den
1227 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.

1228
1229 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
1230 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
1231 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
1232 Hintergrund der Digitalisierung.

1233
1234 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
1235 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
1236 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In
1237 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsord-
1238 nungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesse-
1239 rung der Rahmenbedingungen erreichen.

1240
1241 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an
1242 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen
1243 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ
1244 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-
1245 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-
1246 agenturen ausweiten.

1247
1248 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
1249 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-
1250 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für
1251 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für
1252 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen
1253 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch
1254 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte
1255 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-
1256 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb
1257 in der beruflichen Bildung.

1258
1259 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-
1260 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren
1261 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-
1262 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.
1263 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-
1264 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-
1265 wirt im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.

1266
1267 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
1268 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.
1269 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und
1270 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen
1271 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

1272 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die
1273 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in
1274 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-
1275 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und
1276 Weiterbildungsstipendien steigern.
1277
1278 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-
1279 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu
1280 sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und
1281 Ausbildungsvergütungen anstreben.
1282
1283 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
1284 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz
1285 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen
1286 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit
1287 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen
1288 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-
1289 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-
1290 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-
1291 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.
1292
1293 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir
1294 ausbauen und besser fördern.
1295
1296 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
1297 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
1298 ausbildung starten.
1299
1300 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit
1301 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und
1302 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und
1303 den Anerkennungszuschuss ausbauen.
1304
1305 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
1306 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
1307 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.
1308
1309 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am
1310 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre
1311 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung
1312 von attraktiven, niedrighschwelligem Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der
1313 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch
1314 Bildungsforschung unterstützen.
1315
1316 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
1317 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur
1318 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.
1319
1320 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
1321 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für
1322 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

1323 Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unterneh-
1324 men erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

1325

1326 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und
1327 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-
1328 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

1329

1330 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von
1331 Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen
1332 und mittleren Unternehmen, fördern.

1333

1334 **3. Hochschulen und Wissenschaft**

1335 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes sind
1336 für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen
1337 Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die
1338 Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dau-
1339 erhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch
1340 mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter
1341 Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen
1342 und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielge-
1343 richtete Verwendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die
1344 Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absol-
1345 ventenstudien) im Mittelpunkt.

1346

1347 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlun-
1348 gen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschulleh-
1349 re, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Kon-
1350 zepte wettbewerblich fördern.

1351

1352 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen
1353 und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für
1354 die beruflichen Schulen erweitern.

1355

1356 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung
1357 dem Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen.
1358 Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzie-
1359 rungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für
1360 die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der
1361 Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

1362

1363 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bun-
1364 des für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer
1365 und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den
1366 Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhoch-
1367 schulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu
1368 unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisie-
1369 rung gezielt unterstützen.

1370

1371 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-
1372 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürf-
1373 tigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

1374 erreichen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
1375 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.

1376
1377 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen
1378 wir fördern.

1379
1380 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
1381 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
1382 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
1383 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
1384 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
1385 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-
1386 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung
1387 anbieten.

1388
1389 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
1390 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-
1391 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir
1392 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-
1393 tungsrechnen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam fi-
1394 nanzieren.

1395
1396 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
1397 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.

1398
1399 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
1400 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger
1401 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-
1402 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im
1403 Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
1404 die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu überneh-
1405 men.

1406
1407 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den
1408 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung al-
1409 ler Interessen über eine Verstetigung entscheiden.

1410
1411 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
1412 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
1413 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
1414 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.

1415
1416 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)
1417 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-
1418 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslö-
1419 sen zu müssen.

1420
1421 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
1422 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
1423 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.

1424

1425 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Medizinerbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist.

1432
1433 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

1439
1440 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Geschlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

1450 1451 **4. Forschung und Innovation**

1452 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1455
1456 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bundesländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.

1464
1465 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfeldern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-

1476 schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und
1477 umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und
1478 den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die lau-
1479 fende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen fi-
1480 nanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie
1481 inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentier Räume einrichten, um
1482 innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validie-
1483 rung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso för-
1484 dern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von
1485 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungs-
1486 formen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschafts-
1487 kommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantrei-
1488 ben.

1489
1490 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-
1491 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,
1492 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-
1493 seltechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-
1494 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden
1495 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir
1496 aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium
1497 für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf
1498 Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten.
1499 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-
1500 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir
1501 ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1502
1503 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten
1504 in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere
1505 auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll
1506 zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem
1507 werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer
1508 E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den
1509 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für
1510 Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative
1511 starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur
1512 Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Immunerkrankungen,
1513 Kinder- und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie
1514 unser Engagement in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der
1515 medizinischen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen
1516 und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher aufle-
1517 gen.

1518
1519 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-
1520 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-
1521 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer
1522 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1523
1524 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und
1525 zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die

1526 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-
1527 schung.

1528
1529 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
1530 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den
1531 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-
1532 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.

1533
1534 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein
1535 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die
1536 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-
1537 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-
1538 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-
1539 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.

1540
1541 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-
1542 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.
1543 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen
1544 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.

1545
1546 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-
1547 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-
1548 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung
1549 gründen.

1550
1551 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
1552 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-
1553 Länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,
1554 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,
1555 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-
1556 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.

1557
1558 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-
1559 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer
1560 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem
1561 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und
1562 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.

1563
1564 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und
1565 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als
1566 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und
1567 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-
1568 ropäischen Forschungsraum integrieren.

1569
1570 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker
1571 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-
1572 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens
1573 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.

1574
1575 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-
1576 Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt

1577 werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der fran-
1578 zösischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie
1579 beteiligen.

1580

1581 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1582 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-
1583 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1584 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-
1585 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Ale-
1586 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-
1587 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-
1588 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1589 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-
1590 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-
1591 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-
1592 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und
1593 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1594 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-
1595 aufenthalte außerhalb Europas.

1596

1597 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1598 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1599 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von
1600 armutsbedingten Krankheiten.

1601

1602 **5. Digitalisierung**

1603 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1604 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen
1605 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1606

1607 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1608 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1609 Digitalland entwickeln.

1610

1611 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1612 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1613 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
1614 gruppen,
- 1615 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr
1616 Lebensqualität ermöglicht,
- 1617 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1618 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1619 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1620 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit
1621 und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1622

1623 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang
1624 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbes-
1625 sern können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforde-
1626 rungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die

1627 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.
1628

1629

1630 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1631 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb
1632 wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir
1633 wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in
1634 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete,
1635 soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir
1636 bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden.
1637

1638

1639 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1640 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn
1641 bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitionsfonds
1642 verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen
1643 zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen
1644 insgesamt erreicht wird.
1645

1646

1647 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Ausbaubauabschnitte
1648 förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Förderverfahren werden wir
1649 so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden.
1650 Dafür werden wir unsere Förderbedingungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe
1651 Realisierung möglich wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben
1652 anpassen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.
1653

1654

1655 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaffen. Um den
1656 Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten ex-ante-Regulierung wie
1657 bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs (im Sinne des Open-Access)
1658 setzen. Dieses Modell wollen wir zunächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die
1659 Regulierungsbehörde stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.
1660

1661

1662 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1663 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1664

1665 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächendeckenden
1666 Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dazu werden wir einen
1667 rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und diesen bis zur Mitte der
1668 Legislaturperiode ausgestalten.

1669

1670 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1671 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen der
1672 Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen
1673 Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den Ausbau in bisher
1674 unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir den Mobilfunkanbietern für ein
1675 nationales Roaming durch entsprechende Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht
1676 Absprachen erlauben.

1677 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende
1678 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-
1679 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,
1680 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum
1681 nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G)
1682 an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordne-
1683 ten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1684
1685 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wol-
1686 len eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entspre-
1687 chenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und
1688 Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitie-
1689 ren.

1690
1691 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1692 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1693 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfül-
1694 lung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfk-
1695 onzept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsauf-
1696 lagen überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetza-
1697 gentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bür-
1698 gerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden
1699 können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammenge-
1700 führt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monito-
1701 ringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen
1702 und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

1703
1704 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1705 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir
1706 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zü-
1707 gen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die An-
1708 erkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-
1709 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1710
1711 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1712 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
1713 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1714 1715 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-** 1716 **sensgesellschaft**

1717 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1718 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1719 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche
1720 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen
1721 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1722
1723 Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die
1724 flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1725 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1726 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1727 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-

1728 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
1729 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
1730 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
1731 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
1732 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren
1733 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
1734 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
1735 tice vorzustellen.

1736
1737 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-
1738 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-
1739 fen.

1740
1741 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1742 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
1743 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1744
1745 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1746 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
1747 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der
1748 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1749 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1750 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1751 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1752 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1753
1754 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
1755 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
1756 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1757
1758 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1759 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1760 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten
1761 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
1762 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
1763 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z. B.
1764 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
1765 chen Hochschulen erworben werden können.

1766
1767 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1768 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1769 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1770
1771 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jähr-
1772 lichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1773 Schlüssel fort.

1774
1775 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1776 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
1777 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
1778 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-

1779 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-
1780 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-
1781 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-
1782 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere
1783 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities
1784 sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data
1785 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen.
1786 Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld
1787 und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftli-
1788 chen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der
1789 Arbeit des Weizenbaum Instituts.

1790

1791 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1792 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin
1793 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der
1794 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-
1795 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-
1796 rungen gerecht werden können.

1797

1798 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1799 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1800 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über
1801 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein
1802 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-
1803 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-
1804 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem
1805 zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn
1806 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit
1807 dienen.

1808

1809 Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch
1810 in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpart-
1811 nern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann.
1812 Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung
1813 genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche
1814 Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher
1815 Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemei-
1816 ne Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1817

1818 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1819 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1820 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1821 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1822 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1823 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr
1824 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1825

1826 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1827 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1828 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie

1829 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1830 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1831

1832 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1833 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1834 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1835 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1836

1837 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1838 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1839 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen
1840 wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Ar-
1841 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der Be-
1842 schäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).

1843

1844 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1845 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1846 gestalten.

1847

1848 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1849 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1850 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1851 gen für Wagniskapital verbessern.

1852

1853 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1854 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden
1855 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-
1856 sungen im Insolvenzrecht.

1857

1858 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1859 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1860 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1861 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1862 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1863 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

1864

1865 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1866 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-
1867 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-
1868 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.
1869 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in
1870 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1871 stellen.

1872

1873 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1874 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1875 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1876 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1877 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1878 Digitalfonds initiieren.

1879

1880 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozia-
1881 ler Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wol-
1882 len wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.
1883
1884 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die
1885 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitli-
1886 che Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns
1887 für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielge-
1888 naue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.
1889
1890 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grund-
1891 voraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir
1892 wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-
1893 Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen,
1894 entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit
1895 anderen Weltregionen anzustreben.
1896
1897 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unter-
1898 stützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den
1899 Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B.
1900 durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogram-
1901 me wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.
1902
1903 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen
1904 auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B.
1905 das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).
1906
1907 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-
1908 Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als
1909 Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-
1910 Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.
1911
1912 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktions-
1913 verfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler
1914 Standards und Normen muss vorangetrieben werden.
1915
1916 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Re-
1917 gionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen
1918 eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform In-
1919 dustrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische An-
1920 gebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.
1921
1922 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstli-
1923 che Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelli-
1924 genz“ auf nationaler Ebene.
1925
1926 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statis-
1927 tiktspflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in
1928 der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir
1929 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebe-
1930 ne setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1931
1932 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
1933 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
1934 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
1935 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der
1936 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
1937 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
1938 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
1939 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
1940 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
1941 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

1942
1943 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-
1944 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft
1945 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-
1946 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu
1947 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu
1948 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-
1949 tensivieren.

1950
1951 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,
1952 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level
1953 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-
1954 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1955
1956 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines
1957 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger
1958 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und
1959 international wettbewerbsfähig zu machen.

1960 1961 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1962 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der
1963 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-
1964 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1965
1966 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten
1967 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-
1968 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der
1969 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit
1970 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums
1971 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-
1972 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1973
1974 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-
1975 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI
1976 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige
1977 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben
1978 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-
1979 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen
1980 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als

1981 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1982 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.
1983
1984 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1985 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1986 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige
1987 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante
1988 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen
1989 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.
1990
1991 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1992 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1993 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1994 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1995 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1996 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1997 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1998 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
1999 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
2000 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
2001 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
2002 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.
2003
2004 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**
2005 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-
2006 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-
2007 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale
2008 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto
2009 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf
2010 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-
2011 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-
2012 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.
2013
2014 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für
2015 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-
2016 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur
2017 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
2018 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-
2019 deln.
2020
2021 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
2022 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
2023 geschaffen werden kann.
2024
2025 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
2026 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
2027 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
2028 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.
2029
2030 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
2031 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2032
2033 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
2034 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.

2035
2036 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
2037 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
2038 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

2039
2040 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
2041 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
2042 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
2043 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsrecht der Bür-
2044 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-
2045 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-
2046 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren
2047 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

2048
2049 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
2050 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
2051 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
2052 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-
2053 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-
2054 stiegsmöglichkeiten schaffen.

2055
2056 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
2057 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
2058 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt
2059 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die
2060 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des
2061 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die
2062 Kundenbehörden schaffen.

2063
2064 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
2065 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
2066 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

2067 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**

2068
2069 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
2070 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard
2071 Europas und Deutschlands halten.

2072
2073 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
2074 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines
2075 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

2076
2077 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
2078 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
2079 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-
2080 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-
2081 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-
2082 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-

2083 schläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-
2084 ten.

2085
2086 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
2087 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten
2088 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-
2089 ment fördern und unterstützen.

2090
2091 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
2092 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
2093 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
2094 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2095 ken.

2096
2097 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
2098 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2099 tungsportalen ein.

2100
2101 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
2102 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
2103 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
2104 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
2105 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
2106 der Datenpolitik auflöst.

2107
2108 **Besseres Leben durch Fortschritt**
2109 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2110 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2111 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen
2112 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital
2113 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von
2114 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-
2115 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2116
2117 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2118 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2119 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2120 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2121
2122 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2123 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2124 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere
2125 Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
2126 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
2127 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
2128 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-
2129 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische
2130 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-
2131 ben zu beteiligen.

2132

2133 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,
2134 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
2135 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende
2136 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,
2137 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit
2138 können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öf-
2139 fentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informa-
2140 tionssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets
2141 zu ermöglichen.

2142
2143 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
2144 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-
2145 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf
2146 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für
2147 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso ge-
2148 währleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2149
2150 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz
2151 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiter-
2152 entwickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir wer-
2153 den unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln,
2154 um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2155
2156 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-
2157 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.
2158 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen
2159 Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden-
2160 oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2161
2162 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese
2163 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-
2164 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen be-
2165 darf.

2166
2167 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
2168 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen
2169 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-
2170 len.

2171
2172 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.
2173 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
2174 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig voll-
2175 ständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der
2176 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

2177 2178 **Digitales Europa**

2179 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
2180 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
2181 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digita-
2182 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
2183 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2184
2185 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
2186 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
2187 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
2188 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
2189 fung durch Digitalisierung absehbar ist.

2190
2191 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
2192 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
2193 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
2194 stärken.

2195
2196 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-
2197 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen
2198 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines
2199 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-
2200 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-
2201 ressen gestaltet werden.

2202
2203 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
2204 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
2205 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
2206 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
2207 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
2208 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
2209 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
2210 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.

2211
2212 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
2213 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
2214 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
2215 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.

2216
2217 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
2218 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
2219 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
2220 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
2221 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.

2222
2223 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
2224 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).

2225
2226 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
2227 europäischer Ebene ein.

2228
2229 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz
2230 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
2231 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
2232 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
2233 werden.

2234 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

2235

2236 **1. Gute Arbeit**

2237 Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Men-
2238 schen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Ar-
2239 beitsmarkt eröffnet wird.

2240

2241 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
2242 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist,
2243 bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu neh-
2244 men.

2245

2246 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als
2247 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt
2248 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.
2249 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen
2250 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein
2251 neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Ar-
2252 beitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen
2253 vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Mil-
2254 liarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer-
2255 dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingespar-
2256 ten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfü-
2257 gung.

2258

2259 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen
2260 Euro jährlich und entfristen die Regelung.

2261

2262 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-
2263 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und
2264 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.
2265 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpart-
2266 nern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebli-
2267 che Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölke-
2268 rungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken
2269 und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu
2270 fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit
2271 den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie
2272 entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder
2273 zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszu-
2274 richten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur
2275 für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbil-
2276 dungsberatung.

2277

2278 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagen-
2279 tur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Be-
2280 schäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

2281

2282 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-
2283 dung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpas-
2284 sen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-

2285 beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wol-
2286 len wir die bestehenden Instrumente evaluieren.
2287
2288 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
2289 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-
2290 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-
2291 und Weiterbildung ausrichten.
2292
2293 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
2294 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Ber-
2295 ufbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
2296 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang
2297 besteht nicht.
2298
2299 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die
2300 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
2301 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen be-
2302 ruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen
2303 wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu kön-
2304 nen.
2305
2306 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
2307 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab
2308 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.
2309
2310 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
2311 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
2312 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
2313 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
2314 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
2315 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
2316 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
2317 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
2318 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.
2319
2320 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
2321 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
2322 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.
2323
2324 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
2325 Sozialwahlen modernisieren.
2326
2327 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
2328 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
2329 rifbindung stärken.
2330
2331 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir
2332 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-
2333 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis
2334 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die
2335 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2336
2337 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen
2338 von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert
2339 werden.
2340
2341 Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeit-
2342 geber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft
2343 sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrund-
2344 los befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist je-
2345 weils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.
2346
2347 Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist
2348 nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser
2349 Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung
2350 möglich.
2351
2352 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen
2353 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn
2354 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-
2355 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren be-
2356 standen haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den
2357 Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigen-
2358 art des Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.
2359
2360 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-
2361 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein
2362 oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-
2363 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jah-
2364 ren möglich.
2365
2366 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentieräume
2367 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-
2368 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend
2369 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann
2370 dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich
2371 flexibler geregelt werden.
2372
2373 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerin-
2374 nen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser
2375 Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil ab-
2376 zurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
2377 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
2378 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
2379 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
2380 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.
2381
2382 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.
2383
2384 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
2385 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
2386 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr

2387 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
2388 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
2389 kann.

2390

2391 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-
2392 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne
2393 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-
2394 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

2395 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder
2396 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten
2397 Teilzeitarbeit.

2398 2. Der neue Teilzeitanspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in
2399 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

2400 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird
2401 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15
2402 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Be-
2403 rechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitar-
2404 beiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
2405 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.

2406 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr un-
2407 ter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglich-
2408 keit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.

2409 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder
2410 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-
2411 beitszeit verlangen.

2412

2413 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und
2414 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-
2415 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-
2416 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-
2417 ckeln.

2418 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderun-
2419 gen anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Be-
2420 rufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

2421

2422 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der
2423 Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeits-
2424 schutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen
2425 dazu ausgewertet werden.

2426

2427 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir
2428 die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbeson-
2429 dere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenar-
2430 beit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter vo-
2431 ranbringen. Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und
2432 Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2433

2434 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

2435 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
2436 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
2437 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro

2438 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
2439 durch eine Freigrenze (mit Gleitzzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.
2440
2441 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-
2442 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression
2443 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereini-
2444 gen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Men-
2445 schen mit einer Behinderung.
2446
2447 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten
2448 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-
2449 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.
2450
2451 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte
2452 senken.

2453 **VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

2454

2455 **1. Wirtschaft**

2456 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“
2457 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und
2458 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und
2459 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten
2460 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfah-
2461 ren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Be-
2462 schäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere interna-
2463 tionale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbs-
2464 fähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind
2465 Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir
2466 setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilate-
2467 rales Handelssystem ein.

2468

2469 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn
2470 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-
2471 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen
2472 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unter-
2473 nehmerversantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung
2474 des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch
2475 in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ei-
2476 ne starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen
2477 beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen
2478 Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

2479

2480 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen
2481 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundla-
2482 ge für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives,
2483 zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-
2484 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,
2485 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein,
2486 den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsa-
2487 me Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbe-
2488 werbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu
2489 sichern.

2490

2491 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-
2492 französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich
2493 des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrund-
2494 lage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns
2495 für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europä-
2496 ischen Binnenmarkts einsetzen.

2497

2498 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-
2499 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen.
2500 Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber
2501 auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um
2502 moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche

2503 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der
2504 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2505

2506 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2507 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2508 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehen-
2509 den Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chan-
2510 cen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestal-
2511 ten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungs-
2512 politik entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine
2513 neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbil-
2514 dung und Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der
2515 Unternehmen und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2516

2517 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2518 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2519 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2520 tenzstrukturen zu verfügen.

2521

2522 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2523 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2524 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2525 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-
2526 bewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt
2527 werden.

2528

2529 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,
2530 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-
2531 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland
2532 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen
2533 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.
2534 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und
2535 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung
2536 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig
2537 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-
2538 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-
2539 sieren.

2540

2541 **Industrie**

2542 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-
2543 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-
2544 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke
2545 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am
2546 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und
2547 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-
2548 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-
2549 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,
2550 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und
2551 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der
2552 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-
2553 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-

2554 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere,
2555 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-
2556 Vorgaben.

2557
2558 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2559 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2560 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2561 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-
2562 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-
2563 sellschaft.

2564
2565 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2566 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2567 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-
2568 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-
2569 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2570
2571 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2572 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-
2573 alpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2574
2575 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2576 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2577 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform
2578 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-
2579 rale Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indust-
2580 rie 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2581
2582 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-
2583 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissen-
2584 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von
2585 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-
2586 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-
2587 schen und nationalen Initiativen.

2588
2589 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2590 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2591 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2592 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2593 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-
2594 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2595
2596 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2597 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2598 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2599 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,
2600 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa
2601 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-
2602 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-
2603 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-
2604 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und

2605 Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von ge-
2606 meinsamem europäischen Interesse.

2607

2608 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und
2609 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die För-
2610 derung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwen-
2611 dung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperati-
2612 onen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstof-
2613 fe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die
2614 branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in
2615 diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beru-
2616 henden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Da-
2617 zu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftli-
2618 chen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen
2619 einer Plattform initiieren.

2620

2621 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Heraus-
2622 forderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle
2623 sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspek-
2624 te. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Ab-
2625 kommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen
2626 Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonde-
2627 rer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und
2628 ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen
2629 Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwa-
2630 chen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit
2631 innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele um-
2632 zusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplät-
2633 ze in der Automobilindustrie.

2634

2635 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-
2636 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-
2637 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms
2638 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder
2639 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer
2640 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die
2641 Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisa-
2642 tion zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer
2643 mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir wer-
2644 den ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit
2645 für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2646

2647 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, in-
2648 ternational wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher
2649 Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förde-
2650 rungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chan-
2651 cengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im interna-
2652 tionalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltech-
2653 nologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Was-
2654 serstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung
2655 im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-

2656 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der
2657 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die
2658 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden
2659 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2660
2661 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die
2662 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-
2663 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt
2664 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-
2665 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich
2666 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten
2667 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren
2668 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen
2669 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie
2670 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg
2671 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-
2672 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung
2673 weiterentwickeln.

2674

2675 **Innovationen**

2676 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2677 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2678 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-
2679 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-
2680 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir
2681 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuer-
2682 liche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung
2683 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-
2684 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale
2685 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)
2686 und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungsein-
2687 richtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie trans-
2688 parenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unter-
2689 stützung.

2690

2691 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2692 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-
2693 tabellen überarbeitet werden.

2694

2695 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2696 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Funds stär-
2697 ken.

2698

2699 **Rohstoffpolitik**

2700 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-
2701 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im
2702 Rohstoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-
2703 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.
2704 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur
2705 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte
2706 für Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-

2707 Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die beste-
2708 henden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Außenhan-
2709 delskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Au-
2710 ßenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer
2711 Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des
2712 wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefsee-
2713 bergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir
2714 setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirt-
2715 schaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investiti-
2716 ons- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der In-
2717 dustrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu
2718 steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) nach
2719 dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

2720

2721 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

2722 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-
2723 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbar-
2724 staaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine brei-
2725 tere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen
2726 Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung
2727 und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung
2728 und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struk-
2729 turschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die För-
2730 derung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze
2731 zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um
2732 gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir
2733 nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln
2734 und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

2735

2736 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
2737 (GRW) soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländli-
2738 cher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefäl-
2739 les innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundespro-
2740 gramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems darauf-
2741 hin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen
2742 können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

2743

2744 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regio-
2745 nen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den
2746 Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige
2747 Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf
2748 diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regio-
2749 naleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtl-
2750 liche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

2751

2752 **Digitalisierung**

2753 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnen-
2754 markts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem
2755 schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingun-
2756 gen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen
2757 Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-

2758 Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-
2759 Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrau-
2760 chern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

2761
2762 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
2763 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale
2764 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-
2765 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.
2766 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen
2767 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten
2768 schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable
2769 Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem
2770 allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische
2771 Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor
2772 allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können.
2773 Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesonde-
2774 re im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

2775
2776 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in
2777 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die
2778 international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-
2779 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbs-
2780 recht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtli-
2781 chen Grundlagen im Digitalbereich an.

2782
2783 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
2784 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
2785 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

2786
2787 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-
2788 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen
2789 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen.
2790 Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und er-
2791 schwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die
2792 Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Ver-
2793 braucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

2794
2795 **Mittelstand**

2796 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-
2797 tätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk
2798 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit
2799 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch
2800 stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbst-
2801 verständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internatio-
2802 nalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

2803
2804 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen
2805 die ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimm-
2806 ten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher,
2807 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass
2808 ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-

2809 gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei
2810 kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten.
2811 Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung
2812 Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

2813
2814 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Milli-
2815 onen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch
2816 innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unterneh-
2817 men auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf
2818 europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikati-
2819 onsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das
2820 Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2821
2822 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt
2823 und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien
2824 Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die
2825 Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext an-
2826 gemessen berücksichtigt werden.

2827
2828 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein
2829 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den
2830 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2831
2832 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter
2833 Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation
2834 des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem An-
2835 gebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-
2836 Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mit-
2837 telstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderpro-
2838 gram go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbe-
2839 triebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Ge-
2840 schäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir
2841 ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um ge-
2842 zielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

2843 2844 **Gründungen**

2845 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-
2846 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen
2847 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und
2848 Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzie-
2849 ren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von
2850 der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die
2851 Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und
2852 Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“
2853 sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des
2854 Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu
2855 unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisie-
2856 rung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An
2857 diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand,
2858 KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-

2859 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-
2860 derbanken sowie Bürgerschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2861

2862 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2863 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-
2864 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up
2865 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-
2866 terbeteiligung prüfen.

2867

2868 **Bürokratieabbau**

2869 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2870 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2871 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2872 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2873 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in ver-
2874 schiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuer-
2875 rechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die
2876 Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von
2877 Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten
2878 und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine ress-
2879 ortübergreifende Bund-/Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung
2880 der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische
2881 Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen.
2882 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one
2883 out“ ein. National kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur er-
2884 folgreich sein, wenn die laufenden Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der
2885 EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einset-
2886 zen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit
2887 mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwal-
2888 tungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokrati-
2889 tielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2890

2891 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2892 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-
2893 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2894

2895 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2896 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-
2897 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.
2898 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben
2899 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die
2900 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe
2901 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten
2902 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-
2903 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-
2904 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-
2905 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den
2906 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche
2907 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert
2908 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen
2909 eines modernen E-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen

2910 Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben
2911 wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungsin-
2912 strumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

2913
2914 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein
2915 massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies
2916 wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutsch-
2917 lands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Pla-
2918 nungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbü-
2919 rokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen.
2920 Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastun-
2921 gen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2922
2923 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge
2924 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-
2925 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für
2926 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen an-
2927 dererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2928 2929 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**

2930 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in
2931 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-
2932 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleinere Genossenschaf-
2933 ten Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Ge-
2934 nossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedin-
2935 gungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartell-
2936 recht entwickeln.

2937
2938 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehen-
2939 den Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung
2940 ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre
2941 Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwi-
2942 ckeln und zu verbessern.

2943
2944 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen
2945 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren
2946 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den
2947 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen
2948 ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstra-
2949 tegie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland
2950 weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien
2951 und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förder-
2952 instrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2953 2954 **Fachkräftebedarf**

2955 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-
2956 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln
2957 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die in-
2958 ternationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung
2959 von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere
2960 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwor-

2961 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeit-
2962 nehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizie-
2963 rung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere
2964 Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografi-
2965 schen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebens-
2966 begleitende Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbil-
2967 dungsstrategie ist daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb
2968 der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stär-
2969 ken. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu
2970 machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir
2971 den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2972
2973 Wir wollen den Anteil der Frauen im Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2974 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2975 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-
2976 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern.
2977 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-
2978 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen
2979 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2980
2981 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2982 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2983 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-
2984 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir
2985 werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für
2986 einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gera-
2987 de im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der
2988 Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2989
2990 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2991 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
2992 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-
2993 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-
2994 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-
2995 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-
2996 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-
2997 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir
2998 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist
2999 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

3000

3001 **Außenhandel**

3002 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung
3003 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-
3004 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-
3005 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
3006 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-
3007 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-
3008 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-
3009 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-
3010 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung
3011 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen

3012 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von
3013 Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für
3014 einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künf-
3015 tige Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür
3016 schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen um-
3017 fassende, moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere
3018 im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen
3019 gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbe-
3020 ziehungen.

3021
3022 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf
3023 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen be-
3024 wusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisie-
3025 rung, Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepa-
3026 pier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater
3027 Investitionen, Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das
3028 Netzwerk der Deutschen Außenhandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer
3029 Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.

3030
3031 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber
3032 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbes-
3033 sertes Investitions-Screening.

3034

3035 **2. Finanzen und Steuern**

3036

3037 **Solide Finanzen**

3038 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirt-
3039 schaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Ge-
3040 staltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne
3041 neue Schulden und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorga-
3042 ben einig. Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die ge-
3043 samtstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts
3044 zurückführen.

3045

3046 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat
3047 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deut-
3048 schen Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Ent-
3049 scheidungen auf europäischer Ebene werden gewahrt.

3050

3051 Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mit-
3052 teln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch
3053 umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnah-
3054 men auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden
3055 die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. ein-
3056 nahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.

3057

3058 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-
3059 haltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.
3060 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-
3061 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden
3062 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

3063
3064
3065

Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen

1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

3066

2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

3067

3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

3068

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

3069 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

3070 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

3071 ¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

3072

3073 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,
3074 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende un-
3075 mittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3076

3077 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds
3078 einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3079

3080 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
3081 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
3082 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
3083 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo
3084 erforderlich – effizienter neu aus.

3085

3086 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
3087 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-
3088 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt wer-
3089 den.

3090

3091 **Steuerpolitik**

3092 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
3093 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
3094 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
3095 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
3096 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3097

3098 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier
3099 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen
3100 Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot
3101 an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung aus-
3102 bauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle
3103 Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3104

3105 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
3106 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-
3107 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig
3108 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steu-
3109 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.

3110
3111 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
3112 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
3113 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
3114 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.

3115
3116 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-
3117 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.
3118 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-
3119 schen Kontext halten wir fest.

3120
3121 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
3122 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
3123 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

3124
3125 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
3126 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-
3127 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-
3128 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

3129
3130 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
3131 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-
3132 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

3133 3134 **Steuerfairness**

3135 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
3136 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-
3137 nalen Rahmen bekämpfen.

3138
3139 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-
3140 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin
3141 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der
3142 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche
3143 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.
3144 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im
3145 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung
3146 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-
3147 sen.

3148
3149 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
3150 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Wa-
3151 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und
3152 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-
3153 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
3154 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
3155 dazu verpflichten, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler
3156 Auskunft zu erteilen.

3157
3158 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von
3159 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
3160 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-

3161 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch
3162 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

3163

3164 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

3165 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des
3166 Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors einstehen müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

3174

3175 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulierung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, werden wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

3183

3184 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.

3191

3192 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds und Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert werden.

3198

3199 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichzustellen.

3207

3208 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der

3211

3212 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
3213 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
3214 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
3215 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
3216 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
3217 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3218
3219 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die
3220 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen
3221 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen
3222 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-
3223 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-
3224 behörden intensivieren.

3225
3226 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-
3227 ren.

3228
3229 **3. Energie**

3230 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-
3231 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-
3232 sierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die in-
3233 ternationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefähr-
3234 den. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rah-
3235 menbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein.
3236 Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die
3237 Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche
3238 Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für
3239 deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das
3240 energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit
3241 und Umweltverträglichkeit.

3242
3243 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-
3244 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-
3245 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft
3246 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7,
3247 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
3248 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-
3249 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-
3250 ranzubringen.

3251
3252 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
3253 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
3254 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-
3255 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-
3256 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien
3257 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
3258 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3259
3260 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen
3261 CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onsho-
3262 re-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut

3263 werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.
3264

3265
3266 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren
3267 Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromge-
3268 botszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des
3269 Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich
3270 des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir
3271 werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bun-
3272 desimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen
3273 lassen.
3274

3275 **Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investi-**
3276 **tionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel**
3277 **ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustel-**
3278 **len und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.**
3279

3280 Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und
3281 kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales
3282 Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende er-
3283 forschen werden.
3284

3285 Wir werden:

- 3286 • Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unterneh-
3287 men. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Op-
3288 timisierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erar-
3289 beiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisie-
3290 rung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vor-
3291 handenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleuni-
3292 gungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische An-
3293 reize für eine Optimierung der Netze;
- 3294 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung bei-
3295 tragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich
3296 und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermögli-
3297 chen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für
3298 eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- 3299 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitli-
3300 chen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- 3301 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter an-
3302 gemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromver-
3303 brauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- 3304 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetrei-
3305 ber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lö-
3306 sungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- 3307 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die
3308 Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr
3309 überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus
3310den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);
- 3311 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenaus-
3312 gleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwoh-
3313neranliegen andererseits gewährleisten;

- 3314 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren
3315 Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-
3316 Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen
3317 und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim
3318 EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-
3319 dem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungs-
3320 baugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu er-
3321 möglichen;
- 3322 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit
3323 Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen an-
3324 gepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu
3325 Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine
3326 Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende
3327 Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für
3328 Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechno-
3329 logien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstoff-
3330 technologie wollen wir stärken;
- 3331 • prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große
3332 thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unter-
3333 schiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir
3334 werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig
3335 zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher
3336 insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- 3337 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisie-
3338 ren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die
3339 Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen
3340 KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- 3341 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der be-
3342 stehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren,
3343 dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kos-
3344 teneffizient weiterentwickelt werden;
- 3345 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

3346

3347 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende
3348 Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency
3349 First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um
3350 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden
3351 wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln
3352 und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energie-
3353 effizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen
3354 die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

3355

3356 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Ge-
3357 meinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Ver-
3358 netzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in
3359 Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u. a.:

- 3360 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-
3361 armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 3362 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
3363 und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
3364 Energieforschung ausbauen,

- 3365 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.
3366

3367 **4. Verkehr**

3368 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
3369 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
3370 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barriere-
3371 freie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Her-
3372 ausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung
3373 ländlicher Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu
3374 stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unse-
3375 re Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von
3376 digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternati-
3377 ven Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.

3378 **Finanzierung / Verkehrsinvestition**

3379 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
3380 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-
3381 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmit-
3382 tel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente imple-
3383 mentieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen
3384 weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.

3386 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich
3387 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziel-
3388 len Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerte-
3389 ten. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die priori-
3390 tären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.

3392 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der
3393 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundes-
3394 rechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die
3395 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach
3396 Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

3398 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der
3399 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng
3400 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder
3401 durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.

3403 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten
3404 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.

3406 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr
3407 bleibt ausgeschlossen.

3409 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen
3410 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen
3411 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen
3412 Bundesfernstraßen festlegen.

3414

3415 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis
3416 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für
3417 Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

3418

3419 **Planungsbeschleunigung**

3420 Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit
3421 wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Ver-
3422 kehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteili-
3423 gung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentli-
3424 chen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vor-
3425 gaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientie-
3426 ren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten
3427 der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Pro-
3428 jekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Ge-
3429 nehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine In-
3430 stanz beschränken.

3431

3432 Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in
3433 seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der
3434 Präklusion einsetzen.

3435

3436 Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das
3437 Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneu-
3438 bauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die
3439 Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.

3440

3441 Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten
3442 und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden
3443 wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten
3444 zur Anwendung bringen.

3445

3446 **Mobilität und Umwelt**

3447 Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus
3448 Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern
3449 und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der
3450 bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die
3451 Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen
3452 Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und
3453 Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei
3454 bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und
3455 dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die
3456 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die
3457 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität
3458 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der
3459 Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und
3460 des Schienenverkehrs, effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren inklusive
3461 Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums
3462 Diesel.

3463

3464 Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine
3465 Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten

3466 erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung
3467 verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im
3468 Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen
3469 Fahrverboten einzuhalten.

3470
3471 Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der
3472 Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich
3473 vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im
3474 Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-
3475 Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den
3476 weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der
3477 Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von
3478 Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über
3479 weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen,
3480 entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen
3481 von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

3482
3483 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige
3484 Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin
3485 verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“
3486 wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden
3487 können.

3488
3489 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,
3490 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie
3491 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.
3492 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a.
3493 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass
3494 Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und
3495 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,
3496 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge
3497 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den
3498 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden
3499 Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei
3500 Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente
3501 entwickeln.

3502
3503 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine
3504 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei
3505 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir
3506 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und
3507 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

3508
3509 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und
3510 Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und
3511 Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren
3512 Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den
3513 regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als
3514 Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung
3515 konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die THG-

3516 Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und
3517 reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

3518

3519 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro-
3520 und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Lis-
3521 tenpreises einführen.

3522

3523 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in
3524 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforder-
3525 lich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau
3526 einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020
3527 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu ma-
3528 chen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wol-
3529 len wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstel-
3530 lung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine
3531 geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den
3532 Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie
3533 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleich-
3534 tern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche
3535 Bezahlsysteme verbessern.

3536

3537 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete
3538 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung
3539 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von
3540 E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3541

3542 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform
3543 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automobi-
3544 lindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland
3545 und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir
3546 wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elekt-
3547 romobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3548

3549 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das
3550 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen
3551 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr
3552 wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl.
3553 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen
3554 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie
3555 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3556

3557 **Schieneverkehr**

3558 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der
3559 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft
3560 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und
3561 dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir
3562 wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen.
3563 Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und
3564 mehr Innovationen investieren.

3565

3566 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten
3567 740-Meter-Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.
3568
3569 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3570 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3571 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3572 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3573 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.
3574
3575 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.
3576 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.
3577 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt
3578 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.
3579
3580 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3581 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum
3582 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.
3583
3584 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3585 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3586 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3587 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).
3588
3589 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3590 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3591 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.
3592
3593 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3594 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen
3595 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit
3596 wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.
3597
3598 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3599 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im
3600 Vordergrund.
3601
3602 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3603 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3604 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3605 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3606 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.
3607
3608 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie
3609 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils
3610 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der
3611 Ziele verpflichten.
3612
3613 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3614 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell
3615 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3616 Schienenverkehr einsetzen.

3617
3618 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des
3619 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent
3620 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.

3621
3622 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3623 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3624 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3625 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3626
3627 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden
3628 können.

3629
3630 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3631 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3632 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3633 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass
3634 mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3635 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3636 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3637 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3638 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3639 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3640 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3641 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3642
3643 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die
3644 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten
3645 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden
3646 Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3647
3648 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3649 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3650

3651 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3652 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3653 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3654 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3655 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen
3656 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3657 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3658 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3659 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3660 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3661

3662 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und
3663 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3664 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3665 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die
3666 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3667 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-

3668 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir
3669 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3670 vorlegen.

3671
3672 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und
3673 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.
3674 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die
3675 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten
3676 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer
3677 Systeme (z. B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,
3678 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3679
3680 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3681 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“
3682 erarbeiten.

3683
3684 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3685 weiterführen und Digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3686 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)
3687 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare
3688 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich
3689 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3690
3691 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3692 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3693 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir
3694 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere
3695 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten
3696 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und
3697 Umschreibung einführen.

3698
3699 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-
3700 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3701 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B.
3702 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3703
3704 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3705 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten
3706 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-
3707 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3708 **Luftverkehr**

3709
3710 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-
3711 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des
3712 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen
3713 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-
3714 nen.

3715
3716 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft
3717 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-
3718 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3719
3720 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3721 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3722 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3723 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die
3724 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-
3725 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3726
3727 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des
3728 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation
3729 (ICAO) ab 2020. Innovative Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden
3730 uns national, europäisch und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des
3731 Luft- und insbesondere Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den
3732 internationalen Klimazielen beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des
3733 Luftfahrtforschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr
3734 finanzielle Mittel zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer
3735 Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von
3736 Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und
3737 Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten
3738 Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3739
3740 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3741 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3742 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3743 Länder-Konferenz begleiten.

3744
3745 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-
3746 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-
3747 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-
3748 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen
3749 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf
3750 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3751
3752 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3753 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughaf-
3754 ens BER mitzuwirken.

3755
3756 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-
3757 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-
3758 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglanderechte erweitern
3759 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-
3760 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3761
3762 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3763 Fluggastrechte-Verordnung.

3764 **Schifffahrt**

3765
3766 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3767 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3768 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das

3769 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3770 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3771

3772 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3773 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3774 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3775 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3776 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3777 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3778 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die
3779 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend
3780 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3781

3782 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3783 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3784 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.

3785

3786 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3787 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3788 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3789 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3790 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung
3791 zu.

3792

3793 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3794 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld
3795 Hamburger Hafen).

3796

3797 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3798 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch
3799 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3800

3801 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3802 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3803 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3804

3805 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3806 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3807 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3808 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3809 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3810 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3811 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3812 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3813 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3814

3815 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-
3816 ständliche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetz-
3817 buch schaffen werden.

3818

3819 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen
3820 des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und
3821 diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen
3822 neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3823

3824 **Transport und Logistik**

3825 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen
3826 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3827

3828 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir
3829 werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln.
3830 In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“
3831 kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie
3832 für Lkw-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter
3833 ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage
3834 schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen
3835 Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des
3836 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3837

3838 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

3839

3840 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen
3841 wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das
3842 Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive
3843 „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative
3844 für Berufskraftfahrer.

3845

3846 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-
3847 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam
3848 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die
3849 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir
3850 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-
3851 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

3852

3853 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir be-
3854 schleunigen und verbessern.

3855

3856 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch
3857 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit
3858 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin
3859 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesau-
3860 tobahnen investieren.

3861

3862 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-
3863 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

3864

3865 **Forschung und Entwicklung**

3866 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die
3867 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-
3868 schaftlich- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wol-
3869 len wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

3870 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaf-
3871 fen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schie-
3872 nenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche
3873 Forschungseinrichtungen aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmfor-
3874 schung an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärm-
3875 belasteten Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu tes-
3876 ten und einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

3877
3878 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische
3879 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzent-
3880 rums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

3881 3882 **5. Landwirtschaft und Ernährung**

3883 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch
3884 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-
3885 gensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,
3886 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaft-
3887 lich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der
3888 Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

3889 3890 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

3891 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Euro-
3892 päischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen
3893 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter
3894 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und
3895 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nach-
3896 haltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die
3897 Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die
3898 Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese
3899 Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragschwache Standorte mit
3900 geringen Bodenwerten.

3901 3902 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3903 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die
3904 Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschafts-
3905 aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei fi-
3906 nanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen
3907 Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem
3908 erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wol-
3909 len einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen.
3910 Den Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an
3911 die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

3912 3913 **Gentechnik**

3914 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur
3915 Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikan-
3916 bau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im
3917 Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
3918 (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf
3919 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das
3920 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3921
3922
3923
3924
3925
3926
3927
3928
3929
3930
3931
3932
3933
3934
3935
3936
3937
3938
3939
3940
3941
3942
3943
3944
3945
3946
3947
3948
3949
3950
3951
3952
3953
3954
3955
3956
3957
3958
3959
3960
3961
3962
3963
3964
3965
3966
3967
3968
3969
3970

Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken

Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Ökolandbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rahmen der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regionalen Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirtschaft (Solawi).

Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Beitrag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere Formen der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

Ackerbaustrategie und Insektenschutz

Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen. Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Strategien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zusätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können. Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung verstärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustrategie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen unserer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei verbessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müssen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass

3971 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-
3972 gegeben werden.

3973

3974 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3975 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3976 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3977 dungsstrategie entwickeln.

3978

3979 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier-**
3980 **schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3981 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3982 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3983 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3984 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3985 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-
3986 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3987

3988 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3989 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das
3990 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3991 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft
3992 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-
3993 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-
3994 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-
3995 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und
3996 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller
3997 und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3998

3999 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
4000 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
4001 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
4002 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
4003 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden
4004 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-
4005 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen
4006 werden.

4007

4008 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden
4009 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-
4010 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen,
4011 Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,
4012 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige
4013 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-
4014 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen
4015 vorlegen.

4016

4017 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
4018 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-
4019 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-
4020 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

4021

4022 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten ver-
4023 kürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebendtiertransporte effektiver zu
4024 kontrollieren.

4025
4026 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

4027
4028 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-
4029 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

4030
4031 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-
4032 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-
4033 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-
4034 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge
4035 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-
4036 mieren.

4037
4038 **Flächenschutz**

4039 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag
4040 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomi-
4041 schen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

4042
4043 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrecht-
4044 licher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr au-
4045 ßerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen
4046 zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und
4047 -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte
4048 sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berück-
4049 sichtigen.

4050
4051 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstücksei-
4052 gentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebe-
4053 nenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

4054
4055 **Wald und Forstwirtschaft**

4056 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutsch-
4057 land. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaft-
4058 lichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020
4059 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir
4060 wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundes-
4061 ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller
4062 Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zu-
4063 künftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame
4064 internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.

4065
4066 **Jagd**

4067 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin
4068 stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von
4069 Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen
4070 Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.

4071

4072 **Weinbau**
4073 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typi-
4074 schen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im
4075 europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen
4076 Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internatio-
4077 nalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau,
4078 insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll
4079 weiterhin restriktiv gehandhabt werden.

4080
4081 **Gartenbau**
4082 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energie-
4083 effizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreund-
4084 liche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

4085
4086 **Fischerei, Angeln und Aquakultur**
4087 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee
4088 erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Be-
4089 stände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie
4090 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige
4091 Nutzung voranbringen.

4092
4093 **Weidetierhaltung**
4094 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie
4095 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem
4096 Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-
4097 Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhal-
4098 tungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu
4099 können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Krite-
4100 rien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten
4101 wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen,
4102 dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich
4103 werden, entnommen werden.

4104
4105 **Bioenergie**
4106 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor
4107 bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen
4108 weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz
4109 von Blühpflanzen erhöhen.

4110
4111 **Milch**
4112 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-
4113 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir
4114 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem
4115 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung
4116 der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

4117
4118 **Agrarsoziale Sicherung**
4119 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen
4120 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

4121

4122 **Internationaler Agrarhandel**

4123 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-
4124 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und
4125 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung
4126 kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

4127
4128 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-
4129 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der
4130 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale
4131 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie
4132 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und
4133 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
4134 verstärken.

4135

4136 **Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz**

4137 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen
4138 Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-
4139 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-
4140 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat
4141 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht
4142 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung
4143 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und
4144 sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Viel-
4145 falt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und
4146 hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzu-
4147 dämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend beglei-
4148 ten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

4149

4150 **Gesunde Ernährung**

4151 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung
4152 mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse
4153 von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

4154

4155 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten
4156 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit
4157 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan
4158 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten
4159 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei
4160 gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

4161

4162 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine
4163 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,
4164 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkenn-
4165 zeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, in-
4166 dem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir
4167 lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse
4168 aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kenn-
4169 zeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basie-
4170 rend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden
4171 unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unter-

4172 nehmen bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen
4173 Situation einführen.

4174

4175 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
4176 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
4177 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

4178

4179 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-
4180 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

4181

4182 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
4183 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
4184 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf
4185 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

4186

4187 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
4188 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
4189 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-
4190 stützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-
4191 zentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

4192

4193 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
4194 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-
4195 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-
4196 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den
4197 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-
4198 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.
4199 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

4200

4201 **Lebensmittelsicherheit**

4202 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur
4203 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-
4204 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und
4205 Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges
4206 an.

4207

4208 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
4209 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-
4210 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-
4211 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug
4212 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum
4213 für landesrechtliche Regelungen bleibt.

4214

4215 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit
4216 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-
4217 braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-
4218 gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit
4219 Lebensmitteln angeglichen werden.

4220

4221 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
4222 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-

4223 te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Platt-
4224 form www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern ver-
4225 braucherfreundlich überarbeitet.

4226

4227 **Werbung**

4228 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen
4229 die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienste Richtlinie“,
4230 damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen ver-
4231 antwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

4232

4233 **Forschung**

4234 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich
4235 gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten
4236 wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

4237

4238 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette
4239 wollen wir planmäßig ausbauen.

4240

4241 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4242

4243 **1. Rente**

4244 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören
4245 die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4246

4247 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
4248 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
4249 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch
4250 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.
4251 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel
4252 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-
4253 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und
4254 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-
4255 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-
4256 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie
4257 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren
4258 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und
4259 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der
4260 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag
4261 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität
4262 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

4263

4264 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
4265 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
4266 kommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4267

4268 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die
4269 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf-
4270 weisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung
4271 entsprechend der Grundsicherung.

4272

4273 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
4274 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
4275 zusammen.

4276
4277 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4278 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-
4279 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung
4280 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-
4281 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher
4282 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4283
4284 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
4285 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
4286 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
4287 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
4288 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
4289 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4290
4291 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4292 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4293 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
4294 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4295
4296 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4297 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
4298 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-
4299 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4300
4301 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4302 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4303
4304 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4305 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4306 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-
4307 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
4308 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
4309 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungs-
4310 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
4311 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für
4312 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
4313 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4314
4315 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4316 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4317 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
4318 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-
4319 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-
4320 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen
4321 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4322

4323 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
4324 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-
4325 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-
4326 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis
4327 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4328
4329 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-
4330 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der
4331 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
4332 (AAÜG).

4333
4334 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
4335 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4336
4337 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
4338 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
4339 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4340

4341 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

4342 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe
4343 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir
4344 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.
4345 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und
4346 gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

4347

4348 **Teilhabe an Arbeit**

4349 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-
4350 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus
4351 wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilquali-
4352 fizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen,
4353 die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte
4354 Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 42m Handwerksordnung
4355 (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die
4356 Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer
4357 Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderun-
4358 gen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

4359

4360 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-
4361 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren
4362 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an
4363 die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Men-
4364 schen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Ein-
4365 gliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob
4366 im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zu-
4367 gang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbeson-
4368 dere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

4369

4370 **Barrierefreiheit**

4371 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie
4372 Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie
4373 sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in

4374 Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme
4375 zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter
4376 Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veran-
4377 staltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehand-
4378 lungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die
4379 Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster
4380 Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

4381
4382 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte
4383 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nati-
4384 onalen Aktionsplan setzen.

4385
4386 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-
4387 gen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und
4388 Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

4389
4390 **Unabhängige Teilhabeberatung**
4391 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzie-
4392 rung verlässlich schützen.

4393
4394 **Politische Partizipation**
4395 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsaus-
4396 schluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, been-
4397 den. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu
4398 Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

4399
4400 **Schutz vor Gewalt**
4401 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-
4402 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern
4403 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-
4404 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell ge-
4405 schultem Personal besetzten Frauenhäusern.

4406
4407 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**
4408 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit
4409 befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

4410
4411 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**
4412 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die
4413 Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich
4414 der Opfer von Terrorataten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff
4415 einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen)
4416 werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-
4417 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabelei-
4418 stungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermö-
4419 gen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre
4420 Angehörigen eingehalten.

4421
4422 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors rea-
4423 lisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Ter-
4424 roropfern benannt.

4425
4426 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbes-
4427 sert werden.
4428

4429 **4. Gesundheit und Pflege**

4430 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidari-
4431 tät der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zu-
4432 künftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von
4433 Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und
4434 Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspoli-
4435 tische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesund-
4436 heitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen
4437 ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versor-
4438 gung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.
4439

4440 **Pflege**

4441 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehöri-
4442 gen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die
4443 Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch
4444 in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche
4445 Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen
4446 und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv
4447 zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und
4448 damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und
4449 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterent-
4450 wicklung der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.
4451

4452 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Kranken-
4453 pflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere
4454 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und
4455 dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sach-
4456 leistungen kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.
4457

4458 In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang
4459 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür
4460 erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der
4461 Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden
4462 weitere Schritte folgen.
4463

4464 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwick-
4465 lung der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche
4466 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der
4467 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsoffensive, An-
4468 reize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,
4469 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizie-
4470 rung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.
4471

4472 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
4473 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächen-
4474 deckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Ar-
4475beitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Vorausset-

4476 zungen. Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von
4477 Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch
4478 tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-
4479 Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und
4480 West zu befassen.

4481
4482 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4483 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn
4484 die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4485
4486 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der
4487 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
4488 ders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir
4489 wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem
4490 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen
4491 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten
4492 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-
4493 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem
4494 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender
4495 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche
4496 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4497
4498 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
4499 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4500
4501 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den
4502 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen
4503 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versor-
4504 gungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4505
4506 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.
4507 Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,
4508 Kooperationsverträge abzuschließen.

4509
4510 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
4511 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
4512 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-
4513 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4514 4515 **Sektorübergreifende Versorgung**

4516 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4517 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere
4518 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am
4519 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4520
4521 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-
4522 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge
4523 für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationä-
4524 ren und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorie-
4525 rung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitäts-

4526 sicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.
4527 Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4528

4529 **Ambulante Versorgung**

4530 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versor-
4531 gung für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen
4532 der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprä-
4533 genden Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinder-
4534 ärztliche Termine vermitteln.

4535

4536 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-
4537 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,
4538 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,
4539 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärzt-
4540 liche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch
4541 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.

4542

4543 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-
4544 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.

4545

4546 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der
4547 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen
4548 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-
4549 sung von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten
4550 Gebiete obliegt den Ländern.

4551

4552 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-
4553 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4554 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-
4555 chen Vereinigungen.

4556

4557 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200
4558 Millionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Ver-
4559 sorgungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellpro-
4560 jekte des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.

4561

4562 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4563 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4564 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4565 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.

4566

4567 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent
4568 erhöhen.

4569

4570 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4571 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4572 und Apotheken vor Ort.

4573

4574 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-
4575 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.

4576

4577 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch
4578 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetz-
4579 werken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Alten-
4580 pflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leis-
4581 tungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.

4582
4583 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-
4584 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbs-
4585 beschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozi-
4586 algesetzbuch V erforderlich ist.

4587
4588 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Un-
4589 abhängigigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Rege-
4590 lungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.

4591
4592 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden
4593 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der
4594 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersu-
4595 chungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden.
4596 Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen As-
4597 pekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patienten-
4598 vertretern eingeräumt.

4599
4600 Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
4601 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
4602 müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem
4603 schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizini-
4604 schen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundes-
4605 regierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissen-
4606 schaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller
4607 hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen
4608 Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschie-
4609 den.

4610 4611 **Krankenhäuser**

4612 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-
4613 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisie-
4614 rung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflich-
4615 tung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Struktur-
4616 wandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu
4617 befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den
4618 Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd.
4619 Euro/jährlich fortgesetzt.

4620
4621 Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören ins-
4622 besondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut
4623 erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe
4624 oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits-
4625 und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher
4626 medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zu-
4627 sammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfüg-

4628 bar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der
4629 Qualitätssicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen
4630 für die entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

4631
4632 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser
4633 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern
4634 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote
4635 z. B. in der Nachsorge vorhalten.

4636
4637 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-
4638 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpau-
4639 schalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonal-
4640 kostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausesindividuellen
4641 Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten
4642 bereinigt.

4643
4644 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch
4645 Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hin-
4646 reichender Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

4647
4648 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns
4649 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4650
4651 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir
4652 eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und
4653 diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4654
4655 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für
4656 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4657
4658 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der
4659 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-
4660 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-
4661 fallleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4662
4663 **Gesundheitsberufe**
4664 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie
4665 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-
4666 rufe.

4667
4668 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-
4669 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-
4670 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020
4671 wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die
4672 Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu ge-
4673 hören auch mehr Medizinstudienplätze.

4674
4675 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizi-
4676 nischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Ver-
4677 tiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allge-
4678 meinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir

4679 zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kom-
4680 petenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4681
4682 Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,
4683 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine
4684 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

4685
4686 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des
4687 Pflegeberufegesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4688
4689 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamt-
4690 konzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in
4691 den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits be-
4692 schlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als
4693 akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen
4694 psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Appro-
4695 bationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4696
4697 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-
4698 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen
4699 mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe
4700 werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen
4701 wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

4702 4703 **Prävention**

4704 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen
4705 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Prä-
4706 ventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag
4707 werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vor-
4708 legen.

4709
4710 Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und
4711 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-
4712 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4713
4714 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patien-
4715 tenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-
4716 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4717
4718 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum
4719 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4720
4721 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbe-
4722 sondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Übergewicht
4723 vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch
4724 weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkohol-
4725 prävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken
4726 besonders wichtig.

4727
4728 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.
4729

4730 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der
4731 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-
4732 schung unterstützen.

4733

4734 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4735 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4736 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4737

4738 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-
4739 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4740 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4741 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-
4742 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-
4743 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-
4744 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-
4745 und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nut-
4746 zen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzubezie-
4747 hen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4748

4749 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4750 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4751 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4752 entinnen und Patienten.

4753

4754 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-
4755 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-
4756 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-
4757 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4758

4759 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4760 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4761 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-
4762 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4763

4764 **Globale Gesundheit**

4765 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4766 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4767 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien
4768 sowie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür wer-
4769 den wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter auf-
4770 bauen und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den
4771 Reformprozess in der WHO unterstützen.

4772

4773 **Finanzierung**

4774 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4775 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wie-
4776 der in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige
4777 Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

4778

4779 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4780 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4781

4782 Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die
4783 Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe-
4784 zu halbieren.

4785

4786 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversiche-
4787 rungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit
4788 dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schüt-
4789 zen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4790

4791 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4792

4793 **1. Flüchtlingspolitik**

4794 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-
4795 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns
4796 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer
4797 Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen
4798 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
4799 Europäischen Menschenrechtskonvention.

4800

4801 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-
4802 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-
4803 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-
4804 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme
4805 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-
4806 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-
4807 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
4808 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4809

4810 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4811 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4812 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
4813 wiederholt.

4814

4815 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
4816 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
4817 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer
4818 Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwan-
4819 derungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Fami-
4820 liennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen
4821 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich
4822 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende
4823 Maßnahmenpaket.

4824

4825 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
4826 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
4827 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-
4828 tegrationsforschung.

4829

4830 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4831

4832 Dazu wollen wir:

- 4833 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4834 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme
4835 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4836 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler
4837 Polizeimissionen);
- 4838 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4839 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4840 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4841

4842 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,
4843 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4844

4845 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-
4846 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-
4847 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das
4848 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei
4849 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-
4850 fungung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung
4851 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu
4852 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-
4853 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen
4854 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung
4855 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle
4856 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem
4857 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-
4858 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-
4859 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von
4860 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4861

4862 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
4863 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-
4864 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung
4865 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4866

4867 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4868 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-
4869 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-
4870 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-
4871 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4872

4873 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-
4874 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4875 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4876 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4877 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4878

4879 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4880 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4881 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4882

4883 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-
4884 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat
4885 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4886 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4887 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4888

4889 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

- 4890 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- 4891 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
- 4892 • es sich nicht um Gefährder handelt,

4893 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4894

4895 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch
4896 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls
4897 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4898

4899 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4900 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4901 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4902 erfolgen

4903

4904 **2. Erwerbsmigration**

4905 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4906beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezugang
4907 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4908 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4909 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4910 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4911

4912 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4913 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4914 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4915 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-
4916 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4917

4918 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4919 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4920 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4921

4922 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-
4923 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-
4924 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.
4925 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten
4926 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen
4927 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.
4928 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit
4929 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4930

4931 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4932 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4933 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4934

4935 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4936 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-
4937beitsmarkt zu erhalten.

4938

4939 **3. Gelingende Integration**

4940 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie
4941 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-
4942 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

4943

4944 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4945 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das
4946 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-
4947 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-
4948 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr
4949 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-
4950 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-
4951 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4952
4953 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-
4954 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der
4955 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit
4956 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die
4957 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-
4958 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4959
4960 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4961 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4962 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
4963 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
4964 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwil-
4965 ligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4966
4967 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4968 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4969 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4970 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4971 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4972 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4973 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4974 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4975 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4976 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die
4977 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah
4978 evaluieren.

4979
4980 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lei-
4981 stungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-
4982 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-
4983 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem
4984 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-
4985 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu
4986 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-
4987 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die
4988 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4989
4990 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a
4991 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfach-
4992 ungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-
4993 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in
4994 Deutschland schaffen.

4995
4996 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
4997 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
4998 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
4999 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
5000 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
5001 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
5002 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
5003 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

5004 5005 **4. Effizientere Verfahren**

5006 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
5007 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
5008 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
5009 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-
5010 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-
5011 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-
5012 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-
5013 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

5014
5015 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
5016 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
5017 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
5018 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
5019 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
5020 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
5021 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-
5022 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5023
5024 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
5025 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.
5026 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die
5027 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in
5028 den AnKER-Einrichtungen.

5029
5030 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
5031 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-
5032 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
5033 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
5034 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
5035 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-
5036 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5037
5038 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-
5039 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
5040 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5041
5042 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
5043 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
5044 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5045

5046 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
5047 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-
5048 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Auf-
5049 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
5050 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
5051 für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

5052
5053 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
5054 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-
5055 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur
5056 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung
5057 hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen.
5058 Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

5059
5060 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-
5061 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-
5062 setzes ändern.

5063
5064 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
5065 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen
5066 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-
5067 tens einem Jahr geführt haben.

5068
5069 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
5070 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
5071 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu
5072 erhöhen.

5073
5074 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
5075 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Pro-
5076 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
5077 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
5078 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
5079 tigt.

5080
5081 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
5082 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
5083 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen
5084 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern
5085 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen
5086 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir
5087 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser
5088 abbilden.

5089
5090

5091 **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

5092

5093 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
5094 ganz Deutschland.

5095

5096 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Bal-
5097 lungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise
5098 die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5099

5100 **1. Wohnraumoffensive**

5101 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
5102 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an
5103 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5104

5105 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertre-
5106 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der
5107 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-
5108 ren.

5109

5110 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-
5111 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die
5112 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur
5113 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmo-
5114 bilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

5115

5116 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
5117 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
5118 rechtlichen Prüfung verbessern.

5119

5120 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
5121 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-
5122 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer
5123 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
5124 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5125

5126 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
5127 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-
5128 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten
5129 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-
5130 munen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften
5131 des Bundes ausgeweitet werden.

5132

5133 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-
5134 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
5135 nungsrecht an.

5136

5137 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
5138 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5139

5140 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
5141 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5142 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
5143 möglichen.

5144

5145 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
5146 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5147 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5148 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-
5149 spruchnahme gering zu halten.

5150

5151 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
5152 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
5153 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
5154 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
5155 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden
5156 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

5157

5158 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5159 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5160 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-
5161 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.

5162

5163 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
5164 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
5165 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
5166 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
5167 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
5168 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

5169

5170 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
5171 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5172 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5173 schaft soll für 20 Jahre gelten.

5174

5175 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5176 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

5177

5178 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5179 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerge-
5180 staltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-
5181 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-
5182 wendet werden.

5183

5184 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5185 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5186 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5187 und Preisentwicklung anpassen und den Prämiensatz erhöhen.

5188

5189 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5190 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

5191

5192 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5198
5199 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

5203
5204 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchschutz zu erleichtern.

5209
5210 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5217
5218 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Kriterien wollen wir regelmäßig prüfen.

5221
5222 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5224 5225 **2. Mieten**

5226 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5231
5232 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

5235
5236 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5238
5239 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5240
5241 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5243
5244 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5245 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5246 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.
5247
5248 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5249 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5250 Rechtsprechung berücksichtigt.
5251
5252 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5253 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.
5254
5255 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5256 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5257 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
5258 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.
5259
5260 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
5261 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-
5262 tet und zum Laufzeitende überprüft.
5263
5264 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
5265 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
5266 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
5267 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).
5268
5269 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5270 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5271 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
5272 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.
5273
5274 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
5275 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.
5276
5277 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**
5278 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
5279 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
5280 gleichwertige Entwicklungschancen haben.
5281
5282 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5283 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5284 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5285 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.
5286
5287 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5288 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
5289 an der Städtebauförderung erreichen.
5290
5291 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5292 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
5293 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-

5294 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
5295 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
5296 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
5297 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
5298 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

5299
5300 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
5301 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
5302 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

5303
5304 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
5305 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,
5306 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten
5307 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-
5308 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt
5309 entwickeln.

5310
5311 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
5312 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
5313 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
5314 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
5315 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
5316 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
5317 nisse beseitigen.

5318
5319 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.

5320
5321 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
5322 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
5323 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
5324 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

5325
5326 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
5327 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-
5328 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
5329 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
5330 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.

5331
5332 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
5333 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
5334 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

5335
5336 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der
5337 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
5338 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
5339 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel
5340 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
5341 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

5342
5343 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
5344 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen

5345 Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mit-
5346 tel bereitstellen.

5347

5348 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5349 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-
5350 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale
5351 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung
5352 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-
5353 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen
5354 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für
5355 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,
5356 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5357

5358 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
5359 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
5360 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-
5361 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
5362 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
5363 ebene bilanziert werden.

5364

5365 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-
5366 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen
5367 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-
5368 Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle
5369 Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-
5370 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-
5371 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einfüh-
5372 ren. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die
5373 CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis
5374 zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

5375

5376 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die
5377 bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei
5378 wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst
5379 viel CO₂ einzusparen.

5380

5381 Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von
5382 alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen
5383 (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5384

5385 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir
5386 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-
5387 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5388

5389 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
5390 wollen einen Gebäudeeffizienzplan sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan
5391 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent
5392 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-
5393 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5394

5395 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

5396
5397 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5398 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen
5399 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
5400 debereich technologische Innovationen besonders fördern.

5401
5402 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5403 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
5404 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-
5405 rensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-
5406 tiert weiterzuentwickeln.

5407
5408 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“
5409 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-
5410 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-
5411 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
5412 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
5413 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
5414 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
5415 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
5416 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
5417 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
5418 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
5419 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
5420 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
5421 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
5422 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

5423
5424 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5425 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5426 wickeln.

5427
5428 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5429 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5430 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5431 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5432 digen Personal ausgestattet werden.

5433
5434 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5435 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5436 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.

5437
5438 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5439 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5440 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5441 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
5442 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.

5443
5444 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
5445 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
5446 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-

5447 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
5448 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5449

5450 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5451 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5452 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5453 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5454 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5455

5456 **5. Heimat mit Zukunft**

5457 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der
5458 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine
5459 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-
5460 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwerti-
5461 ge Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen
5462 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

5463

5464 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5465 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5466 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5467 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5468 in Deutschland.

5469

5470 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5471 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen
5472 beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
5473 schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu
5474 Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am
5475 Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwan-
5476 del in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unter-
5477 schiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck-
5478 und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen
5479 dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen
5480 der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversor-
5481 gung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschu-
5482 le und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens-
5483 und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovati-
5484 onskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie
5485 sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

5486

5487 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen
5488 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-
5489 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen
5490 europäischer Armutszuwanderung.

5491

5492 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-
5493 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die
5494 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der
5495 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-
5496 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5497 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5498 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5499

5500 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5501 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5502 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5503 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5504 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5505 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5506

5507 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5508 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5509 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5510 Zuwanderung und Integration.

5511

5512 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-
5513 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorga-
5514 ben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens
5515 sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5516 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-
5517 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu
5518 verbessern.

5519 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5520 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5521 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5522 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5523 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5524 Stadtkernen.

5525

5526 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5527 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5528 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5529

5530 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5531 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5532 instrumenten fortsetzen.

5533

5534 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5535 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5536 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5537 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5538 halt einsetzen.

5539

5540 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5541 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5542 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5543 Freihandelsabkommen ein.

5544

5545 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5546 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5547 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5548 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5549 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5550 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5551 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5552 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir
5553 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5554 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5555
5556 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5557 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5558 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5559 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5560 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5561 vice-Agentur kann dabei helfen.
- 5562 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5563 rum weiter verbessern sowie
- 5564 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5565 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5566 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5567 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5568 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5569 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- 5570 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5571 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5572 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5573 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5574 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5575 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- 5576 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5577 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5578 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- 5579 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5580 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5581 mehrt einsetzen.

5582
5583 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5584 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-
5585 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-
5586 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die
5587 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5588
5589 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und
5590 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5591 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5592 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5593 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5594

5595 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5596 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5597 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5598
5599 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5600 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5601 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5602 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5603

5604 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**

5605 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb
5606 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
5607 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus
5608 weiter zu stärken. Dazu gehören:

5609

5610 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5611 rung und Extremismusprävention.

5612 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen
5613 Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.

5614 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5615 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5616 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-
5617 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-
5618 gen.

5619 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre
5620 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche
5621 Revolution erinnern.

5622 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-
5623 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-
5624 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-
5625 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-
5626 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.

5627 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5628 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und
5629 Evaluierungsergebnissen.

5630 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5631 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir
5632 fortführen und weiterentwickeln.

5633 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5634 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5635 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.

5636 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-
5637 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den
5638 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir
5639 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-
5640 Heimkinder verbessert werden können.

5641 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede
5642 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.

5643 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet
5644 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-
5645 beit wollen wir weiter fördern.

- 5646 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
5647
5648
5649 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt
5650 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.
5651

5652 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5653 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-
5654 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.
5655

5656 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5657 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität
5658 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger
5659 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir
5660 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.
5661

5662 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an
5663 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.
5664

5665 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene
5666 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-
5667 maßnahmen ergreifen.
5668

5669 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter
5670 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-
5671 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-
5672 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen
5673 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die
5674 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.
5675

5676 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-
5677 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-
5678 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir
5679 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-
5680 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden
5681 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-
5682 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-
5683 nitoring eingerichtet.
5684

5685 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein
5686 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-
5687 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-
5688 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-
5689 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-
5690 maßnahmen entscheiden zu können.
5691

5692 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-
5693 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.
5694

5695 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmer
5696 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-

5697 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5698 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in
5699 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmkommissionen
5700 werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben
5701 erhalten.

5702

5703 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-
5704 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5705 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5706 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach
5707 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5708

5709 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5710 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmgesetzes unter Berücksichti-
5711 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen
5712 und weiterentwickeln.

5713

5714 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**

5715 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5716 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit
5717 Pilotprojekten erproben.

5718

5719 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5720 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter
5721 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-
5722 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-
5723 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.
5724 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den
5725 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-
5726 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum
5727 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-
5728 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5729

5730 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5731 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-
5732 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5733

5734 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5735 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5736 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5737 ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5738

5739 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-
5740 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5741

5742 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die
5743 Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative
5744 und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5745

5746 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in
5747 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die

5748 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-
5749 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-
5750 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-
5751 land verbessern.

5752
5753 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung
5754 überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer In-
5755novationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nati-
5756onalen Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5757
5758 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5759 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5760
5761

5762 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5763

5764 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5765 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
5766 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf
5767 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5768

5769 **Justiz**

5770 Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Län-
5771 der und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der
5772 Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Ge-
5773 neralbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen
5774 Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und in-
5775 terkulturelle Kompetenz.

5776

5777 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-
5778 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind
5779 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizun-
5780 recht auch Teil der Juristenausbildung ist.

5781

5782 **Sicherheitsbehörden**

5783 Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits
5784 vorgebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen ge-
5785 schaffen worden sein. Der Bund wird 7500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen
5786 das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsver-
5787 bund etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen
5788 Polizei schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch
5789 zwischen Polizei und Justiz verbessern.

5790

5791 **Verfahrensrecht**

5792 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung
5793 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:
5794 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfang-
5795 reichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern
5796 durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zuläs-
5797 sigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Hand-
5798 lingsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrich-
5799 tungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren
5800 lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von miss-
5801 bräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in
5802 einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im
5803 Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter aus-
5804 geweitet (§ 81e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards
5805 für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

5806

5807 **Musterfeststellungsklage**

5808 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
5809 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5810

5811 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5812 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-
5813 ren sollen nicht zerschlagen werden.

5814
5815 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5816 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5817
5818 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-
5819 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5820 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-
5821 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens
5822 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5823
5824 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5825 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5826 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5827 nommen ist.

5828
5829 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsver-
5830 boten für Forderungen in AGB.

5831
5832 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**
5833 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-
5834 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5835
5836 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die
5837 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-
5838 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die
5839 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-
5840 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5841
5842 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch
5843 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-
5844 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5845
5846 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-
5847 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-
5848 den.

5849
5850 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-
5851 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5852
5853 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5854 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5855 pulationen schützen.

5856
5857 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5858 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5859 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.

5860
5861 **Weitere Verfahren**

5862 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5863 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5864 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

5865
5866 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-
5867 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-
5868 fahren prüfen.

5869
5870 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-
5871 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten.

5872
5873 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-
5874 space/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen
5875 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Be-
5876 dürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbeson-
5877 dere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass
5878 hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.

5879
5880 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in
5881 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-
5882 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung
5883 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.

5884

5885 **Digitales / Cybersicherheit**

5886 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,
5887 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
5888 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
5889 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen
5890 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-
5891 sem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterin-
5892 nen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von be-
5893 sonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.

5894

5895 **Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierter 5896 Kriminalität.**

5897 Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die organisierte
5898 Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern
5899 häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher inten-
5900 sivieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen
5901 Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Legislatur-
5902 periode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchs-
5903 kriminalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger dabei,
5904 Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.

5905

5906 Das KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ ist ein Beispiel für
5907 gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehrfamilien-
5908 häuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und Häu-
5909 sern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prüfen,
5910 um den Einbau von Einbruchsschutz bei Neubauten zu fördern.

5911

5912 **Unternehmenssanktionen**

5913 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehilverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportunitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes liegen. Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5932
5933 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorgaben für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur Aufklärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5938
5939 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5942
5943 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu einem modernen Medienbegriff.

5947
5948 **Sicherheitsarchitektur / Operative Fähigkeiten**

5949 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonferenz-Beschluss).

5952
5953 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämpfung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesondere von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes sind eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Einsatzbelastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Ausstattung wird intensiviert.

5960
5961 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können. Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-

5963 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbes-
5964 sern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-
5965 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5966

5967 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5968 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-
5969 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-
5970 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5971

5972 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5973 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5974 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5975 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-
5976 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform
5977 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und ver-
5978 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.

5979

5980 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-
5981 sungsschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-
5982 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-
5983 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-
5984 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-
5985 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-
5986 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als
5987 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5988 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und
5989 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-
5990 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf
5991 Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellie-
5992 ren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerwei-
5993 terungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamenta-
5994 rischen Kontrolle erfordern.

5995

5996 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-
5997 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese
5998 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-
5999 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.

6000

6001 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-
6002 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-
6003 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-
6004 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass
6005 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa
6006 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem
6007 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-
6008 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch
6009 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den
6010 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-
6011 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wol-
6012 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern
6013 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der

6014 organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisier-
6015 ten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecher-
6016 banden noch besser zu begegnen.

6017
6018 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen.
6019 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines
6020 Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.

6021 6022 **Befugnisse**

6023 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem
6024 Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Be-
6025 fugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevöl-
6026 kerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klas-
6027 sischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte
6028 Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der
6029 Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die
6030 Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.

6031
6032 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben kri-
6033 mineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten
6034 wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und
6035 Dienstleistungen einzuführen.

6036
6037 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen ab-
6038 wehren und verhindern.

6039
6040 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyber-
6041 kriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie
6042 technischer Rahmenbedingungen stärken.

6043
6044 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der
6045 digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

6046
6047 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfü-
6048 gen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche
6049 Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an
6050 Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

6051 6052 **2. Moderner Staat**

6053 6054 **Öffentlicher Dienst**

6055 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebil-
6056 deten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient
6057 erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche
6058 Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein,
6059 damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse
6060 (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen.
6061 Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

6062

6063 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-
6064 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-
6065 teter Bereiche ermöglichen.

6066
6067 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und
6068 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
6069 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesan-
6070 stalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

6071
6072 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zent-
6073 rum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-
6074 Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-
6075 Vertrag“) schließen.

6076

6077

6078 **Digitale Verwaltung**

6079 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das
6080 persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt
6081 werden (Digital First).

6082

6083 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
6084 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernet-
6085 zen.

6086

6087 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur ein-
6088 mal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestell-
6089 te Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch errei-
6090 chen, dass berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Mel-
6091 dung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei
6092 sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und
6093 Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

6094

6095 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
6096 Partnership. Im Bereich „Open Data“ wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
6097 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll ent-
6098 sprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns
6099 werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und
6100 Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

6101

6102 **Datenschutz**

6103 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

6104

6105 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
6106 GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfä-
6107 higkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authenti-
6108 fizierung.

6109

6110 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

6111

6112 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
6113 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-

6114 Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständiges Gesetzes
6115 zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am
6116 Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

6117

6118 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6119 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforde-
6120 rungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6121

6122 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastro-
6123 phen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den
6124 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir
6125 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der
6126 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Aus-
6127 bau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölke-
6128 rungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfah-
6129 ren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des
6130 THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden
6131 Katastrophenschutzes gerecht werden.

6132

6133 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die
6134 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-
6135 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mit-
6136 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

6137

6138 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6139 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.

6140

6141 **Opferschutz**

6142 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-
6143 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-
6144 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-
6145 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-
6146 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur
6147 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-
6148 sprechpartner an die Seite zu stellen.

6149

6150 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des
6151 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der
6152 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

6153

6154 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des
6155 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

6156

6157 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-
6158 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie
6159 „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit
6160 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen
6161 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder
6162 machen, zu erhöhen.

6163

6164 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen,
6165 zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informie-
6166 ren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und
6167 umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen
6168 Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.

6169
6170 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Miss-
6171 brauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
6172 vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

6173 6174 **Rechtsfolgen der Digitalisierung**

6175 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die
6176 grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-
6177 Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte
6178 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbe-
6179 stimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

6180
6181 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer
6182 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,
6183 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register
6184 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

6185
6186 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen
6187 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-
6188 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform
6189 erarbeitet.

6190
6191 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-
6192 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.
6193 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-
6194 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie
6195 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von
6196 Forschungsk Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit
6197 eingeführt werden sollte.

6198
6199 Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Da-
6200 tenbestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

6201
6202 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-
6203 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir
6204 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-
6205 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die
6206 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-
6207 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesonde-
6208 re im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

6209
6210 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand
6211 stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbes-
6212 sern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Ver-
6213 tragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren
6214 müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-

6215 alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu,
6216 sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir
6217 wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Lö-
6218 schungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleich-
6219 behandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche
6220 Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalte-
6221 rinnen und Insolvenzverwalter sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um
6222 im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrneh-
6223 mung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die
6224 Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

6225
6226 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die
6227 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.

6228 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum
6229 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen
6230 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

6231

6232 **Urheberrecht**

6233 Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verle-
6234 gerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Ver-
6235 leger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die
6236 Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen ge-
6237 rechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kultur-
6238 wirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von
6239 Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen
6240 Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten
6241 blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

6242

6243 Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine
6244 neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und
6245 die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende
6246 angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo im-
6247 mer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben wer-
6248 den. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in ei-
6249 nen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

6250

6251 Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen struktu-
6252 rierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zu-
6253 gang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Auto-
6254 rinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden
6255 Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

6256

6257 **Familien- und Abstammungsrecht**

6258 Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Ver-
6259 änderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts
6260 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht
6261 prüfen.

6262

6263 Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prü-
6264 fen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts
6265 stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6266

6267 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-
6268 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Um-
6269 gang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder
6270 Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt
6271 stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt
6272 werden könnten.

6273

6274 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-
6275 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern
6276 an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidun-
6277 gen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung
6278 einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht
6279 bedarf.

6280

6281 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6282 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
6283 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
6284 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
6285 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
6286 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-
6287 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren
6288 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine
6289 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls
6290 zeitnah Sorge tragen.

6291

6292 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6293 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die
6294 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6295

6296 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-
6297 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6298

6299 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
6300 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
6301 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
6302 wahrnehmung absichern.

6303

6304 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

6305

6306 **4. Prävention**

6307 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-
6308 cherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-
6309 pirischer Forschung z. B. zu organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaft-
6310 lichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
6311 durch Universitäten und Dritte stärken.

6312

6313 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-
6314 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren
6315 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-
6316 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-

6317 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-
6318 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,
6319 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz
6320 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Ver-
6321 laufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auf-
6322 trag gegeben werden.

6323
6324 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terro-
6325 rismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf
6326 EU-Ebene.

6327
6328 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
6329 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir
6330 beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen
6331 Bund und Ländern abstimmen.

6332
6333 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und
6334 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6335
6336 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen
6337 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-
6338 gesehenen Staatsleistungen werden angepasst.

6339
6340 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
6341 in Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
6342 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten
6343 leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
6344 Minderheiten in Dänemark, in Mittele- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-
6345 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-
6346 rellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten
6347 unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6348 6349 **5. Verbraucherschutz**

6350 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
6351 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-
6352 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6353
6354 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-
6355 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-
6356 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-
6357 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-
6358 wickeln.

6359
6360 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-
6361 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-
6362 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet
6363 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6364
6365 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-
6366 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-
6367 zentralen und Stiftung Warentest.

6368
6369 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-
6370 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.
6371
6372 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-
6373 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-
6374 desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstel-
6375 len, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stär-
6376 kung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.
6377
6378 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
6379 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-
6380 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-
6381 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen
6382 Entwicklungen tätig werden zu können.
6383
6384 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren
6385 Regeln transparent dargestellt werden.
6386
6387 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
6388 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.
6389
6390 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
6391 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
6392 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
6393 tern offenstehen.
6394
6395 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
6396 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht
6397 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleis-
6398 tungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit
6399 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.
6400
6401 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
6402 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-
6403 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
6404 schaftliche Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
6405 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-
6406 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-
6407 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.
6408
6409 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-
6410 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale
6411 Kompetenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.
6412
6413 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
6414 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu
6415 gewährleisten.
6416

6417 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
6418 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
6419 währleistet werden.

6420

6421 **6. Sport**

6422 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
6423 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
6424 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl
6425 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6426

6427 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog
6428 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die
6429 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-
6430 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei
6431 besonders im Mittelpunkt stehen.

6432

6433 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6434 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-
6435 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-
6436 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6437 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-
6438 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-
6439 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6440

6441 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6442 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6443

6444 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6445 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur
6446 (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite
6447 als auch vom Sport selbst.

6448

6449 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6450 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit
6451 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-
6452 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen
6453 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter
6454 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6455

6456 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-
6457 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-
6458 bauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympi-
6459 scher und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen
6460 soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

6461

6462 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
6463 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
6464 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leis-
6465 tungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel be-
6466 reitstellen.

6467 **XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

6468

6469 **1. Umwelt und Klima**

6470 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

6476

6477 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

6482

6483 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

6494

6495 **Umwelt**

6496 Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

6497

6498 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6501

6502 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

6505

6506 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

6509

6510 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

6512

6513 **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

6514 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

6517

6518 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den
6519 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-
6520 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden
6521 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.
6522 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere
6523 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-
6524 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-
6525 chen.

6526
6527 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau
6528 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum
6529 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-
6530 gen Wirtschaften voranbringen.

6531

6532 **Internationaler Meeresschutz**

6533 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
6534 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-
6535 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-
6536 kommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und un-
6537 terstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und
6538 Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfi-
6539 scherei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-
6540 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-
6541 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-
6542 len internationale Regeln entwickelt werden.

6543

6544 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6545 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,
6546 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
6547 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
6548 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
6549 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6550

6551 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
6552 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-
6553 wässer entwickeln.

6554

6555 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-
6556 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-
6557 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer
6558 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-
6559 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und
6560 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-
6561 gen verbessern.

6562

6563 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln
6564 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6565

6566 **Schutz der biologischen Vielfalt**

6567 Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem
6568 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der
6569 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

6570
6571 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten
6572 Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs-
6573 und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

6574
6575 Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mit-
6576 tel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit
6577 mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erarbeiten. Wir werden
6578 einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umset-
6579 zung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues
6580 Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie
6581 erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.
6582 Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Master-
6583 plan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

6584
6585 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionspro-
6586 gramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern.
6587 Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbe-
6588 ziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbau-
6589 en.

6590
6591 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von
6592 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

6593
6594 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-
6595 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna
6596 vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu ver-
6597 bessern.

6598
6599 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo
6600 dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen,
6601 um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine
6602 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger
6603 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei
6604 der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächenin-
6605 anspruchnahme möglichst gering zu halten.

6606
6607 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz
6608 und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb ver-
6609 stärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen
6610 Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wieder-
6611 aufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

6612
6613 **Kreislaufwirtschaft**

6614 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der
6615 Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktver-
6616 antwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-

6617 men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der
6618 europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatz-
6619 möglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie
6620 mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung
6621 weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wieder-
6622 verwendbarkeit stärker berücksichtigen.

6623
6624 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alt-
6625 textilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-
6626 Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nut-
6627 zen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die ein-
6628 heitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und
6629 Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirt-
6630 schaft erarbeiten.

6631
6632 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitli-
6633 chen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle
6634 schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein ho-
6635 hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig
6636 aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengepäs-
6637 se vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des
6638 Bunderates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, be-
6639 reits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von
6640 Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

6641 **Luftreinhaltung**

6642 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
6643 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

6644 **Umwelt und Gesundheit**

6645 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-
6646 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen kön-
6647 nen, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden,
6648 wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnah-
6649 me zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-
6650 Beschränkungsverfahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und
6651 erleichtert werden. Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen,
6652 sollen bei künftigen Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlos-
6653 sen werden.

6654
6655 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“
6656 weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsri-
6657 siken weiter zu verbessern.

6658
6659 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strah-
6660 lung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im
6661 Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und
6662 Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei
6663 der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunk-
6664 standards, sicherstellen.

6665
6666
6667

6668 **Atompolitik**

6669 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende
6670 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt
6671 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit
6672 gewährleistet werden.

6673
6674 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-
6675 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmi-
6676 gungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei
6677 gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

6678
6679 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-
6680 RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderun-
6681 gen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atom-
6682 kraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher
6683 Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

6684
6685 Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hoch-
6686 radioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten
6687 Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als
6688 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungs-
6689 standorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten
6690 wissenschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissen-
6691 schaftsdatingesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse
6692 der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwi-
6693 schenlager befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

6694
6695 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-
6696 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu
6697 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von
6698 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die
6699 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-
6700 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb
6701 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich
6702 beginnen.

6703
6704 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal
6705 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwi-
6706 schen- und Endlagerung erarbeiten.

6707
6708 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss
6709 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etli-
6710 che Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Be-
6711 stands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Si-
6712 cherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein
6713 System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für
6714 die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch
6715 können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

6716

6717 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit
6718 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben
6719 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

6720
6721 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im
6722 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.
6723 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher errei-
6724 chen.

6725 6726 **Biodiversitätsschutz**

6727 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von
6728 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-
6729 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-
6730 meinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie
6731 entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzen-
6732 schutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in
6733 einem EU-konformen Rahmen verankern.

6734 6735 **Klima**

6736 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-
6737 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.
6738 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die
6739 Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Cel-
6740 sius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit
6741 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

6742
6743 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050
6744 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig
6745 um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung
6746 des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030
6747 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Ver-
6748 sorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche
6749 und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
6750 und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissen-
6751 schaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

6752
6753 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
6754 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
6755 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf
6756 Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis
6757 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 6758 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis
6759 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
 - 6760 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, ein-
6761 schließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
 - 6762 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung,
6763 einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirt-
6764 schaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
 - 6765 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffe-
6766 nen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.
- 6767

6768 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
6769 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
6770 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-
6771 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-
6772 setzung verabschieden.

6773
6774 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
6775 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6776
6777 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6778
6779 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
6780 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
6781 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resoluti-
6782 on von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des
6783 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-
6784 französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pari-
6785 ser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
6786 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6787
6788 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
6789 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und
6790 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6791
6792 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
6793 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
6794 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6795
6796 **2. Raumordnung**

6797 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
6798 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-
6799 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6800

6801 **XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der**
6802 **Welt**

6803
6804 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Natio-
6805 nen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedli-
6806 che, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern
6807 verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Dip-
6808 lomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem
6809 Rahmen bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unver-
6810 zichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren
6811 Werten und dient unseren Interessen.

6812
6813 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –
6814 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-
6815 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-
6816 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawan-
6817 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten,
6818 Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive
6819 Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis
6820 in unsere Gesellschaften hinein.

6821
6822 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-
6823 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage
6824 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zur stärken und weiter zu entwickeln. Unser
6825 Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die
6826 allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke
6827 Partnerschaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen
6828 Handelns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6829
6830 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner
6831 Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirt-
6832 schaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brau-
6833 chen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Part-
6834 ner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden
6835 Mächten stärkt.

6836
6837 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international
6838 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an
6839 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6840
6841 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-
6842 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfü-
6843 gung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausfor-
6844 derungen zu bewältigen.

6845
6846 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausfor-
6847 derungen - sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszu-
6848 sammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zu-
6849 kunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit
6850 übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen
6851 Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu

6852 anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürger-
6853 krieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir
6854 verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass mili-
6855 tärliche Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich
6856 wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die
6857 nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zent-
6858 raler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will
6859 Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6860
6861 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition
6862 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Ver-
6863 teidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, aus-
6864 wärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von
6865 der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von eins
6866 zu eins beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Kri-
6867 senprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwick-
6868 lungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslü-
6869 cken der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Ver-
6870 teidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der
6871 Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden ge-
6872 meinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser
6873 Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-
6874 quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO
6875 folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der
6876 ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden
6877 muss.

6878
6879 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärti-
6880 gen Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsver-
6881 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,
6882 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, ins-
6883 besondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

6884 6885 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik**

6886 Wir wollen eine Europäische Union, die nach Innen erfolgreich ist und zugleich in der
6887 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hier-
6888 zu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und
6889 Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut
6890 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten
6891 arbeitet.

6892
6893 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU
6894 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im mili-
6895 tärlichen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare
6896 Struktur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist
6897 auch die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

6898
6899 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir
6900 die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des
6901 Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen aus-
6902 gestattetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen

6903 ein. Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt
6904 und mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation
6905 bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem
6906 Weg zu einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

6907
6908 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-
6909 französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für
6910 die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir
6911 ausbauen wollen.

6912
6913 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation innerhalb Europas künftig effizienter
6914 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-
6915 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis ein-
6916 heitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung
6917 der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfol-
6918 gen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und
6919 Mittelstand liegt.

6920
6921 **Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefä-**
6922 **higkeit sicherstellen**

6923 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazi-
6924 täten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation in-
6925 tensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicher-
6926 heits- und entwicklungspolitischen Sachverständigen investieren und bestehende Ein-
6927 richtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche
6928 Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
6929 (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of
6930 Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-
6931 schung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg
6932 (IFSH), die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und
6933 internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stär-
6934 ken.

6935
6936 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European
6937 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie
6938 Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Ini-
6939 tiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen
6940 und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung
6941 selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

6942
6943 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher
6944 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-
6945 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch
6946 weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung ab-
6947 decken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbe-
6948 reich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der
6949 EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6950

6951 **2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften**
6952

6953 **Vereinte Nationen stärken**

6954 Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen
6955 Ordnung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit überneh-
6956 men, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre
6957 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zu-
6958 kunft streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6959
6960 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu
6961 erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung en-
6962 gagierte und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für
6963 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den
6964 VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6965
6966 **Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen**

6967 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-
6968 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft
6969 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehun-
6970 gen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für
6971 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6972
6973 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforde-
6974 rungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen
6975 darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns
6976 für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und
6977 Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deut-
6978 schen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu ge-
6979 hört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungs-
6980 trägerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

6981
6982 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen in-
6983 einander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikani-
6984 schen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der
6985 USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dia-
6986 log bieten.

6987
6988 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um
6989 den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkei-
6990 ten auszubauen.

6991
6992 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus
6993 ist nicht der richtige Weg.

6994
6995 **Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat**

6996 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.
6997 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6998

6999 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
7000 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen
7001 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

7002
7003 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-
7004 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-
7005 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.

7006
7007 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen
7008 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-
7009 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.

7010
7011 **OSZE**

7012 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-
7013 beite in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung
7014 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-
7015 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der
7016 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.

7017
7018 **Europarat**

7019 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
7020 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
7021 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
7022 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des
7023 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist lang-
7024 fristig unser Ziel.

7025
7026 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

7027 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
7028 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
7029 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
7030 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-
7031 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.

7032
7033 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
7034 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
7035 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-
7036 und Kontrollregime.

7037
7038 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
7039 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenti-
7040 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
7041 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

7042
7043 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
7044 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
7045 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
7046 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
7047 tionierten taktischen Nuklearwaffen.

7048

7049 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-
7050 perceptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-
7051 onelle Rüstungskontrolle zu stärken.

7052
7053 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
7054 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien
7055 erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

7056
7057 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
7058 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

7059
7060 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
7061 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

7062
7063 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**

7064 Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch
7065 EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-
7066 grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer
7067 exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien
7068 aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

7069
7070 Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmit-
7071 telbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie
7072 nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland
7073 verbleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit
7074 unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

7075
7076 Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsex-
7077 portpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

7078
7079 **4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

7080
7081 **Westlicher Balkan**

7082 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des Westlichen Balkans. Es ist
7083 Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,
7084 dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
7085 Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen
7086 beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-
7087 minalität und Korruption.

7088
7089 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch
7090 stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-
7091 sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozes-
7092 ses“, auch in Zukunft entschieden unterstützen.

7093
7094 **Russland**

7095 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
7096 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-
7097 ger internationaler Herausforderungen.

7098

7099 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
7100 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage
7101 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch
7102 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-
7103 interesse.

7104
7105 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-
7106 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-
7107 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-
7108 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns
7109 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

7110
7111 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
7112 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
7113 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
7114 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
7115 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der
7116 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine
7117 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

7118
7119 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-
7120 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-
7121 ren.

7122
7123 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis
7124 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

7125
7126 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
7127 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
7128 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7129
7130 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
7131 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
7132 Mittel dafür erhöhen.

7133 7134 **Ukraine**

7135 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
7136 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
7137 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der
7138 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-
7139 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strik-
7140 ten Konditionalitäten gewähren.

7141
7142 Deutschland ist bereit, sich substantiell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
7143 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
7144 ermöglichen.

7145 7146 **Türkei**

7147 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
7148 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-
7149 nem guten Verhältnis zur Türkei.

7150

7151 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-
7152 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-
7153 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7154

7155 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,
7156 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7157

7158 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7159 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel
7160 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht
7161 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein
7162 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

7163

7164 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer
7165 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere
7166 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um
7167 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-
7168 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine
7169 Zwei-Staatenlösung erschwert.

7170

7171 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
7172 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
7173 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
7174 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
7175 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
7176 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
7177 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7178

7179 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
7180 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
7181 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
7182 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7183

7184 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
7185 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
7186 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
7187 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
7188 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch
7189 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
7190 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7191

7192 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-
7193 Koalition fortsetzen und anpassen.

7194

7195 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb
7196 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-
7197 nisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien“), begrü-
7198 ßen wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorg-
7199 niserregenden Menschenrechtslage.

7200

7201 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt
7202 und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nuklear-
7203 technischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die
7204 wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

7205
7206 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge
7207 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-
7208 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.

7209
7210 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaft-
7211 liche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroris-
7212 tischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den
7213 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.

7214

7215 **Afrika**

7216 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik
7217 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten
7218 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-
7219 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-
7220 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

7221

7222 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Res-
7223 ssorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Wei-
7224 terentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen
7225 Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.

7226

7227 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen
7228 wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere –
7229 deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für
7230 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und
7231 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsförder-
7232 den Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-
7233 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förde-
7234 rung im Bereich der Sicherheitssektoren.

7235

7236 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-
7237 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.

7238

7239 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit
7240 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile
7241 und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau
7242 der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.

7243

7244 **Lateinamerika**

7245 Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-
7246 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei
7247 die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem
7248 baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umwelt-
7249 schutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden
7250 zentrale Punkte unserer Kooperation.

7251

7252 **Asien**

7253 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland
7254 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der
7255 internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte gro-
7256 ßes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesell-
7257 schafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

7258

7259 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte
7260 Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für
7261 Südkorea.

7262

7263 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-
7264 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-
7265 schen Partnerschaft.

7266

7267 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine
7268 geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische
7269 Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die
7270 deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer
7271 Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öff-
7272 nung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo un-
7273 sere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden
7274 können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative
7275 Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interes-
7276 sen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten
7277 und bündeln.

7278

7279 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen
7280 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen
7281 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei wer-
7282 den wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit behar-
7283 ren.

7284

7285 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für
7286 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind da-
7287 von überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

7288

7289 **Afghanistan**

7290 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-
7291 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen
7292 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöh-
7293 nungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesonde-
7294 re Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbünde-
7295 ten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden
7296 des Landes fortsetzen.

7297

7298 **5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**

7299 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich
7300 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-
7301 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

7302

7303 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in
7304 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-
7305 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektion-
7306 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-
7307 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-
7308 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-
7309 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-
7310 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
7311 schaft schließen.

7312

7313 **Politische Stiftungen unterstützen**

7314 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
7315 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
7316 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-
7317 zen und rechtlich sichern.

7318

7319 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7320 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die
7321 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutsch-
7322 lands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außen-
7323 politik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und
7324 Bildungspolitik erhöhen.

7325

7326 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
7327 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und
7328 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-
7329 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und
7330 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.
7331 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften
7332 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Aka-
7333 demischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das
7334 Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7335

7336 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
7337 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020
7338 noch stärker berücksichtigt werden.

7339

7340 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
7341 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,
7342 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-
7343 nalistinnen verstärken.

7344

7345 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
7346 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-
7347 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,
7348 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-
7349 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7350

7351 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
7352 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
7353 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7354
7355 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
7356 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-
7357 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7358
7359 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
7360 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-
7361 quat ausstatten.

7362
7363 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7364 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-
7365 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein
7366 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern
7367 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7368
7369 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7370 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7371
7372 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung
7373 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-
7374 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7375
7376 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das
7377 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-
7378 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-
7379 nen und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-
7380 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller
7381 Orientierung.

7382
7383 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
7384 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-
7385 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und
7386 der Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die
7387 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des
7388 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-
7389 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den
7390 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-
7391 land stärken.

7392
7393 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
7394 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamen-
7395 tarische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
7396 schen Bundestags stärken.

7397
7398 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-
7399 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7400
7401 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
7402 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-
7403 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.

7404 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und
7405 Christen.

7406
7407 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
7408 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten
7409 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-
7410 satz fortschreiben.

7411
7412 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
7413 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungs-
7414 wesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
7415 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-
7416 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
7417 setzen.

7418
7419 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7420 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konflikt-
7421 bearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engage-
7422 ment zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

7423
7424 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine
7425 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung
7426 und Friedenskonsolidierung um.

7427
7428 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-
7429 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-
7430 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren
7431 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

7432
7433 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-
7434 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitä-
7435 ren Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten
7436 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die
7437 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der
7438 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-
7439 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker
7440 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

7441
7442 **7. Moderne Bundeswehr**

7443 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern
7444 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
7445 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-
7446 gagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

7447
7448 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der
7449 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für
7450 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-
7451 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen
7452 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-
7453 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-
7454 tung.

7455
7456 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-
7457 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische
7458 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-
7459 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.

7460
7461 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7462 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-
7463 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

7464
7465 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
7466 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
7467 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
7468 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
7469 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
7470 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
7471 durch capacity building weiterentwickeln.

7472
7473 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wol-
7474 len wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbar-
7475 ten Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Solda-
7476 tinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7477
7478 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
7479 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
7480 gen Umfang heraufsetzen.

7481
7482 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

7483 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
7484 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
7485 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von
7486 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich
7487 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7488
7489 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-
7490 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen
7491 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-
7492 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-
7493 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für
7494 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbei-
7495 terinnen und Mitarbeiter.

7496
7497 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie
7498 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7499
7500 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
7501 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der
7502 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-
7503 werbungsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-
7504 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine
7505 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim

7506 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-
7507 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-
7508 ßen und die Berufsförderung zu stärken.

7509
7510 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
7511 und Soldaten bereitgestellt werden.

7512
7513 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und
7514 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-
7515 terentwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten
7516 Teilen zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Ver-
7517 teidigungsausschuss eingebunden.

7518
7519 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
7520 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
7521 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
7522 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-
7523 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen
7524 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

7525
7526 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-
7527 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-
7528 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

7529
7530 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
7531 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
7532 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
7533 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr
7534 zu stärken.

7535
7536 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
7537 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-
7538 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren
7539 Abgabe bereits vollzogen ist.

7540
7541 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
7542 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

7543
7544 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

7545 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

7546
7547 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
7548 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.
7549 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,
7550 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-
7551 schleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

7552
7553 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
7554 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

7555

7556 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-
7557 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst wer-
7558 den sollte.

7559
7560 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr
7561 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-
7562 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

7563
7564 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die
7565 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich ge-
7566 stiegen.

7567
7568 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu
7569 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnah-
7570 mewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung
7571 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir
7572 bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen
7573 zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346
7574 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungs-
7575 praxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige
7576 gesetzliche Anpassungen vornehmen.

7577
7578 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-
7579 führung des Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministerium des
7580 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüs-
7581 selstechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrele-
7582 vanter Schlüsseltechnologien einrichten.

7583
7584 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-
7585 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu
7586 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der
7587 Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr
7588 gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bun-
7589 deswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

7590
7591 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der
7592 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP ge-
7593 least. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach
7594 ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung ge-
7595 sondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage er-
7596 stellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

7597
7598 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die kon-
7599 zeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

7600
7601 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

7602 7603 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7604 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich
7605 weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.

7606

7607 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
7608 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
7609 tigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesell-
7610 schaft.

7611
7612 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
7613 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-
7614 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7615
7616 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
7617 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
7618 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
7619 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7620
7621 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-
7622 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-
7623 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

7624 7625 **Fairer Handel**

7626 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
7627 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für
7628 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation
7629 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren
7630 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-
7631 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-
7632 ziehungen einbringen.

7633
7634 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
7635 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-
7636 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-
7637 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
7638 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-
7639 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete
7640 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies
7641 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische
7642 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-
7643 handelszone.

7644
7645 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
7646 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
7647 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
7648 kette einsetzen.

7649 7650 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7651 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-
7652 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-
7653 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-
7654 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein
7655 Mittelstandsförder- und Startup-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdi-
7656 ge Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutra-

7657 gen, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förde-
7658 rung von dezentralen erneuerbaren Energien sein.

7659

7660 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und
7661 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum
7662 integrieren.

7663

7664 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-
7665 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit
7666 Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung
7667 der Zivilgesellschaft gestalten.

7668

7669 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-**
7670 **lung**

7671 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte
7672 von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.

7673 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesam-
7674 ten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern
7675 aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haus-
7676 haltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investiti-
7677 onsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbind-
7678 den. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland.

7679 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen.
7680 Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förde-
7681 rung von E-Learning und E-Health-Maßnahmen sein.

7682

7683 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**

7684 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller
7685 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtreg-
7686 erungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheits-
7687 systeme.

7688

7689 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte
7690 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie
7691 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die
7692 globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unse-
7693 re gegebenen Zusagen erfüllen.

7694

7695 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**

7696 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer
7697 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonder-
7698 initiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäue-
7699 rinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze
7700 in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die
7701 lokalen und regionalen Märkte dienen.

7702

7703 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir
7704 entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Milli-
7705 onen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für ei-
7706 nen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölke-
7707 rung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

7708
7709
7710
7711
7712
7713
7714
7715
7716
7717
7718
7719
7720
7721
7722
7723
7724
7725
7726
7727
7728
7729
7730
7731
7732
7733
7734
7735
7736
7737
7738
7739
7740
7741
7742
7743
7744
7745
7746
7747
7748
7749
7750
7751
7752
7753
7754
7755
7756
7757
7758

Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken

Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Erneuerbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen

Existenzielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und strukturelle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leisten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen

Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft anpassen.

Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

Unsere Kooperationspartner stärken

Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stiftungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Austauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wollen wir weiter ausbauen.

- 7759 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
7760 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
7761 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

7762 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7763

7764 **1. Bürgerbeteiligung**

7765 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
7766 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
7767 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
7768 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-
7769 tet werden.

7770

7771 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7772

7773 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7774 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
7775 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Bei-
7776 trag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräu-
7777 me für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das
7778 auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie
7779 den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität
7780 beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern
7781 unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche
7782 Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

7783

7784 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-
7785 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im
7786 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade
7787 auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutsch-
7788 lands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Res-
7789 pekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraus-
7790 setzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des
7791 Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne
7792 und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis
7793 und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten
7794 und Bewährungsproben sind.

7795

7796 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des
7797 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7798

7799 Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Aus-
7800 tausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer of-
7801 fenen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“
7802 wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausfor-
7803 derungen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Po-
7804 pulismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern,
7805 Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich
7806 der Bund zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutsch-
7807 land und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir
7808 wollen die Kultur in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

7809

7810 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-
7811 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und
7812 strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf

7813 Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder
7814 durchzuführen.

7815

7816 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7817 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität
7818 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7819 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch
7820 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-
7821 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-
7822 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns
7823 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf
7824 nationaler und internationaler Ebene ein.

7825

7826 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7827 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7828 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7829 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys, Gremien hat ausgewogener zu er-
7830 folgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7831 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentschei-
7832 dungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem
7833 „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung
7834 von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen
7835 und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und
7836 gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7837

7838 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7839 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Ba-
7840 sis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes
7841 gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kir-
7842 chen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,
7843 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-
7844 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antise-
7845 mitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entge-
7846 gentreten.

7847

7848 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7849 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7850 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7851 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7852 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
7853 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
7854 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf
7855 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-
7856 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-
7857 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit
7858 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale
7859 21. Jahrhundert geöffnet werden.

7860

7861 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7862 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7863 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7864 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7865

7866 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7867 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7868 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7869 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7870 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7871

7872 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7873 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7874 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7875 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-
7876 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7877

7878 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7879 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von
7880 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.
7881 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger
7882 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das
7883 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des
7884 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft
7885 zügig um.

7886

7887 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7888 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und
7889 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und
7890 Veranstaltungen.

7891

7892 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-
7893 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem
7894 werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entspre-
7895 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach
7896 Evaluierung substantiell stärken.

7897

7898 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7899 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7900 knüpfen.

7901

7902 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die
7903 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7904

7905 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7906 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn möglich,
7907 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-
7908 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung
7909 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-
7910 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
7911 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang
7912 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7913

7914 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen
7915 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7916

7917 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7918 Gesellschaft unterstreichen.

7919

7920 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
7921 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7922

7923 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7924 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
7925 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
7926 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
7927 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7928

7929 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
7930 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-
7931 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7932

7933 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
7934 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-
7935 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-
7936 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung
7937 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7938

7939 **Hauptstadtkultur**

7940 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7941 tende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-
7942 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch
7943 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-
7944 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-
7945 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-
7946 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-
7947 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-
7948 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale
7949 kulturelle Ideen entwickelt.

7950

7951 **Kulturelle Bildung**

7952 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-
7953 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-
7954 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-
7955 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an
7956 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,
7957 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7958

7959 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7960 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7961 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7962 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7963 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7964 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7965 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7966 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7967 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7968
7969 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor
7970 Ort und sollen gestärkt werden.

7971
7972 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7973 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7974 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-
7975 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7976
7977 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-
7978 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-
7979 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des
7980 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.
7981 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bun-
7982 des, auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmu-
7983 seen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbei-
7984 ten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten
7985 Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell
7986 deutlich stärken.

7987 7988 **Gedenken und Erinnern**

7989 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutsch-
7990 land gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der
7991 deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-
7992 schichte.

7993
7994 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-
7995 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
7996 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
7997 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
7998 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7999
8000 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-
8001 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und
8002 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort
8003 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei
8004 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung
8005 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der NS-
8006 Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
8007 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
8008 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

8009
8010 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
8011 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer
8012 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch
8013 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-
8014 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen
8015 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins

8016 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit
8017 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden
8018 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

8019
8020 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
8021 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
8022 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
8023 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf
8024 gegen Antisemitismus.

8025
8026 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-
8027 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-
8028 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den
8029 osteuropäischen Nachbarn.

8030
8031 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
8032 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkfor-
8033 men bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung
8034 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.

8035
8036 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-
8037 behörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.

8038
8039 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-
8040 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-
8041 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.

8042
8043 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
8044 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-
8045 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-
8046 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den
8047 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.

8048
8049 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
8050 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den
8051 Rehabilitationsgesetzen streichen.

8052
8053 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende
8054 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte erarbeiten. Auf
8055 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
8056 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
8057 schichte erinnern.

8058
8059 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre En-
8060 de des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frau-
8061 enwahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30
8062 Jahre Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir
8063 daran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Geden-
8064 kens soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Aus-
8065 wärtigen Kulturpolitik etabliert werden.

8066

8067 **Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung**

8068 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und
8069 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie
8070 Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018
8071 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

8072
8073 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in
8074 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-
8075 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

8076
8077 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appel-
8078 lieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privat-
8079 personen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kom-
8080 mission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu
8081 verschließen.

8082
8083 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen
8084 und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kul-
8085 turgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit ei-
8086 nem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deut-
8087 sche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

8088
8089 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-
8090 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-
8091 den.

8092
8093 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-
8094 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv för-
8095 dern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine
8096 Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

8097
8098 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-
8099 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und
8100 Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über
8101 die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit
8102 den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und aus-
8103 bauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das
8104 Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische
8105 Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

8106
8107 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der
8108 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-
8109 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-
8110 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-
8111 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der
8112 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der
8113 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die
8114 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legisla-
8115 turperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die
8116 Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht
8117 und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer

8118 gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen
8119 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische
8120 Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

8121

8122 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

8123 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,
8124 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-
8125 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

8126

8127 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
8128 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finan-
8129 zierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innova-
8130 tionen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wol-
8131 len wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives
8132 Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der
8133 Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

8134

8135 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen
8136 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende
8137 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rah-
8138 menbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die
8139 Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemü-
8140 hungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstan-
8141 dard zurückfallen.

8142

8143 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturel-
8144 len und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit
8145 Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Ur-
8146 hebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überar-
8147 beitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

8148

8149 Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten
8150 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-
8151 Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin,
8152 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr
8153 2014 verwirklicht wird.

8154

8155 **Film, Games und Musikwirtschaft**

8156 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale
8157 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner themati-
8158 schen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbe-
8159 trachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

8160

8161 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktu-
8162 ellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deut-
8163 schen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufei-
8164 nander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur-
8165 und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende För-
8166 derung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual
8167 Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und
8168 eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8169
8170 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
8171 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).
8172
8173 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-
8174 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-
8175 programm Kino“ stärken und erhalten.
8176
8177 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
8178 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
8179 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche
8180 weiterentwickeln und stärken.
8181
8182 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
8183 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
8184 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-
8185 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-
8186 barkeit stärken.

8187 **Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz**

8188 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
8189 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-
8190 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien
8191 und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und
8192 die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und
8193 gleichberechtigte Teilhabe aller.

8194
8195 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen
8196 Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten
8197 Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

8198
8199 Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder
8200 dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Video-
8201 plattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Siche-
8202 rung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeits-
8203 rechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

8204
8205 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Be-
8206 rufsgheimnis- und Informantenschutz.

8207
8208 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-
8209 gungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere
8210 Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesi-
8211 chert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente
8212 wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

8213
8214 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,
8215 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stär-
8216 ker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie
8217 z. B. durch Werbeverbote, prüfen.

8218
8219 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen
8220 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeosen
8221 gibt.

8222
8223 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-
8224 triebsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

8225
8226 **Kultur und Medien in Europa und der Welt**

8227 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer
8228 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-
8229 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

8230
8231 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-
8232 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich
8233 weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleich-
8234 barer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Koope-
8235 rationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8236

8237 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
8238 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
8239 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
8240 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den
8241 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher
8242 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und
8243 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer
8244 starken Zivilgesellschaft.

8245
8246 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
8247 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8248
8249 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
8250 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts
8251 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen
8252 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-
8253 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
8254 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.

8255

8256 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8257

8258 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8259 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
8260 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
8261 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
8262 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-
8263 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

8264

8265 **2. Kooperation der Parteien**

8266 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-
8267 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen.
8268 Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8269

8270 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Re-
8271 gierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach-
8272 und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konflikt-
8273 fall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im
8274 Koalitionsausschuss.

8275

8276 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
8277 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen
8278 den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden
8279 sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

8280

8281 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
8282 ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet.
8283 Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

8284

8285 **3. Kooperation der Fraktionen**

8286 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-
8287 schen Debatte machen.

8288

8289 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-
8290 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die
8291 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und
8292 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den
8293 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

8294

8295 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

8296

8297 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-
8298 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
8299 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

8300

8301 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
8302 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene
8303 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-
8304 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

8305

8306 **4. Arbeit in der Bundesregierung**

8307 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Be-
8308 deutung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in
8309 allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koaliti-
8310 onsfraktionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im ge-
8311 genseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern
8312 es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

8313

8314 **5. Europapolitische Koordinierung**

8315 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu
8316 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den
8317 europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koaliti-
8318 onspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der
8319 Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Ab-
8320 stimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im
8321 Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammen-
8322 wirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordi-
8323 nierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

8324

8325 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
8326 jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und
8327 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

8328

8329 **6. Evaluierung**

8330 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
8331 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
8332 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8333

8334 **Ressortverteilung**

8335 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt
8336 festgelegt:

8337
8338 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.

8339
8340 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.

8341
8342 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8343 • Innen, Bau und Heimat (CSU)
- 8344 • Verteidigung (CDU)
- 8345 • Wirtschaft und Energie (CDU)
- 8346 • Gesundheit (CDU)
- 8347 • Bildung und Forschung (CDU)
- 8348 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)
- 8349 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)
- 8350 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)

8351
8352 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der
8353 CDU, CSU gestellt.

8354
8355 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8356 • Auswärtiges Amt
- 8357 • Finanzen
- 8358 • Arbeit und Soziales
- 8359 • Justiz und Verbraucherschutz
- 8360 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 8361 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

8362
8363 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8364 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.

8365
8366 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.

8367
8368 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

8369
8370 Berlin, den 07. Februar 2018

8371